

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 40

Hamburg, den 3. Oktober 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Düsseldorf über die Plätze von Philipp Fuchs, Wunsch und Otto Frank; Essen a. d. Ruhr über Dressel's Platz und Bantzen; Lahr in Baden über das Langenbach'sche Geschäft; Ludwigshafen über den Platz von Kutterer; Mathenow; Spandau über das Geschäft von Bundesmeister; Vegesack über das Geschäft von Mahlstedt; Wilhelmsburg über den Beringer'schen Platz und Bantzen.

Der Zuzug von vorstehenden Orten resp. Plätzen ist strenge fern zu halten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Zur Abwehr.

Am Sonntag, den 13., und Montag, den 14. Sept., hat in Lübeck der sozialdemokratische Parteitag für Mecklenburg stattgefunden, wo verschiedene Parteigenossen ihrem Aerger über die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und über unseren Verband im Besonderen Luft gemacht haben. Bei dem Punkt 3 der Tagesordnung, „Agitation und Organisation“, ging schon der Referent, Seß aus Güstrow, mit den Gewerkschaften in's Gericht und versuchte sie dafür verantwortlich zu machen, daß der Sozialismus in Mecklenburg die gewünschten Fortschritte nicht macht. Er behauptete, in den gewerkschaftlichen Versammlungen werde es nicht nur unterlassen, „auf die Rettung durch den Sozialismus hinzuweisen, sondern es werde von einzelnen Rednern sehr oft sogar direkt gegen die sozialistischen Ideen zu Felde gezogen; oft in versteckter, oft in offener Weise. Hierin müsse Wandel geschaffen werden.“ In seinem Schlußworte führte er die vermeintlichen Sünden an. Genosse v. Elm habe seinerzeit in einer Versammlung in Güstrow sich dahin geäußert, „der Sozialismus würde durch die Gewerkschaftsbewegung verwirklicht werden“. Außerdem hätte vor einigen Tagen der Vorsitzende des Verbandes der Zimmerer, F. Schrader, an die Zimmerer in Güstrow geschrieben, sie möchten eine Versammlung veranstalten, jedoch „nur Zimmerleute dazu einladen, und nicht eine sogenannte Volksversammlung einberufen“.

Der Delegirte aus Friedland behauptet, daß sich die Maurer und Zimmerer dort um die Partei ebenfalls nicht kümmern, „sie lesen ihr Fachblatt und kümmern sich um weiter nichts“. Der Delegirte aus Fürstenaу-Kratow beschwerte sich über die dortigen organisirten Maurer und Zimmerer, in deren Versammlungen „vielfach für unsere Bewegung nichts gethan werde“. Stolle aus Malchow behauptete sogar, der Verband der Zimmerer sei konservativ. Er (Stolle) habe neulich ein Flugblatt zur Verbreitung erhalten, „in dem auch nicht eine Zeile aufklärenden Inhalts enthalten sei“.

Groth, der Redakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, der wir die übrigen drolligen

Marotten entnehmen, bemerkte in seiner Rede — wie der „Lübecker Volksbote“ mittheilt —: „Vielen gewerkschaftlichen Wanderlehrern sei der Vorwurf zu machen, daß sie die ländlichen Verhältnisse nicht kennen.“ In seinem Blatte ist der Ausdruck „Wanderlehrer“ nicht enthalten!

Der ehemalige besoldete Kassirer des Lokalverbandes der Zimmerer in Hamburg, Karl Schnack, der Waren vertrat, schilderte die Gewerkschaften so: „Auch ich bin der Ansicht, daß die gewerkschaftlichen Agitatoren viel sündigen, indem sie den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation zu viel betonen, deren Charakter doch ein durchaus konservativer ist. Leider spielt auf dem Lande der Branntwein eine zu große Rolle, wir müssen in der Agitation auch sittlich erziehend wirken.“ Weiterhin bemerkte er nochmals: „Ich meine, daß die gewerkschaftliche Bewegung konservativ zu nennen ist, weil sie Forderungen an die heutigen Machthaber stellt, welche diese bewilligen können, wenn sie nur wollten, ohne grundsätzliche Aenderungen der heutigen Produktionsweise, aber die gewerkschaftliche Bewegung wirkt revolutionär, weil der einzelne Arbeiter sich innerhalb der Organisation geistig ausbildet. Ich bin also kein grundsätzlicher Gegner der Gewerkschaftsbewegung, aber ich meine, hier in Mecklenburg hat es sich nicht bewahrheitet, daß die Gewerkschaften die Rekruten ausbilden für die politische Bewegung.“

Wir unterlassen es, hier weitläufig darzulegen, welches Verdienst die Gewerkschaften an der Parteibewegung haben; nur das wollen wir sagen, daß in Mecklenburg, im Gegensatz zu dem übrigen Deutschland, die Gewerkschaftsbewegung älter als die politische Arbeiterbewegung ist und daß die Pioniere der dortigen Parteibewegung, abgesehen von einigen Doktrinären, Zimmerer und Maurer waren.

Was speziell über die Zimmererbewegung geäußert worden, beruht auf Unkenntniß der einschlägigen Thatsachen. Wo war denn die politische Bewegung in Mecklenburg, als 1868 aus 12 Orten Mecklenburgs Delegirte zum ersten Zimmererkongreß nach Braunschweig fuhren? Und dieser Kongreß war von den Anhängern des — gewiß auch konservativen — Allgemeinen deutschen Arbeitervereins veranstaltet worden! Wo waren denn die Leute, die auf dem Parteitage zu Lübeck so geringschäßig von der konservativen Zimmererbewegung sprachen, als diese sich in den siebziger Jahren mit der Polizei in Mecklenburg herumzerzte, damit endlich die Reichsgesetze anerkannt würden?! Was haben jene Leute dazu beigetragen, den nichts-würdigen Angriff auf das Koalitionsrecht, der in diesem Frühjahr in Hagenow unternommen wurde, abzuwehren?

Die Zimmererbewegung hat in Mecklenburg thatsächlich mehr Verdienste um die politische Bewegung als die Genossen, die auf dem Parteitage versucht haben, die Zimmererbewegung herabzuwürdigen.

Ueber den Brief, den der Vorsitzende unseres Verbandes nach Güstrow geschrieben haben soll, kann man zwei- und mehrererlei Meinung sein. Daraus aber zu folgern, der Zimmererverband sei konservativ, ist geradezu lächerlich. Die Herren scheinen die Gewohnheit zu haben, Haifische nie-

mals unter die Lupe zu nehmen — wohl aber interessante Fische!

Ob der Brief und die Taktik unserer Organisation richtig oder falsch sind, darüber hat doch kein Parteitag zu entscheiden, sondern der Verbandstag der organisirten Zimmerer in Mecklenburg und in letzter Linie die Generalversammlung unseres Verbandes.

In Fürstenaу-Kratow haben wir keine Zahlstelle, deshalb müssen wir das Blech des dortigen Delegirten zurückweisen. Der Delegirte aus Malchow hat von dem Verbands der Zimmerer noch kein Flugblatt zur Verbreitung erhalten, und wie wir anzunehmen genöthigt sind, noch gar keins zu Gesicht bekommen. Ueber die Groth'schen „Wanderlehrer“ wollen wir zur Tagesordnung übergehen; und die Ausführungen Schnack's charakterisiren diesen selbst!

Wir haben bisher jeden Versuch, einen Gegensatz zwischen Partei- und Gewerkschaftsbewegung zu konstruiren, innerhalb der Gewerkschaftsbewegung entschieden bekämpft; unterlasse man aber auch auf der anderen Seite das gefährliche Experiment. Nach der neuesten Statistik aus Mecklenburg, die Einzelheiten aus 34 Orten enthält, sind von den dort beschäftigten 1634 Zimmerern 1056 in unserem Verbands organisiert; es dürfte selbst im Interesse der Partei liegen, diese nicht Beleidigungen, wie die obigen, auszusprechen.

Die soziale Revolution.

Nur mit einer eigenthümlich bangen Vorahnung über Ereignisse, die da kommen sollen, vermag sich der denkfaule Spießbürger über den Gedanken einer sozialen Revolution hinwegzusetzen. Im Geiste sieht er schon, wie die Bestie im Menschen in den Vordergrund getreten, wild und zügellos ein wirres Chaos aus der ganzen gepriesenen Kultur gemacht, wie eine ungebändigte Rotte von blutig rothen Revolutionären raubt und mordet nach Herzenslust. Wundern wir uns also angesichts dessen nicht, wenn solche, von zügellosestem Fanatismus erfaßte und im Zustande eines gefährlichen Deliriums befindliche Leute bei jeder freibeitlichen Bewegung der Arbeiterklasse wuthschraubend nach der allein maßgebenden Polizei rufen. Das Bewußtsein, daß die revolutionäre Strömung der Gegenwart in allen Ländern mit nicht zu verkennender intensiver Gewalt anschwillt, bohrt sich eben, wenn auch langsam, durch das Gewissen des verknöchertsten Philisters, auch wenn er ein 10 Zoll dickes Brett vor dem Kopf hätte. Allein in der Verkennung jener gewaltigen Kräfte, die wir als die sogenannte Kausalität der Weltgesetze zusammenfassen, und die unwiderstehlich zum Wechsel aller Formen, sowohl in der Natur selbst als auch in der Gesellschaft drängen, kämpft der vom Gesetze aller Erfahrung und Beobachtung unbeeinflusst gebliebene Thor gegen alles Neue, das als höhere Vollkommenheit im Gegensatz zum Alten, Ueberlieferten steht.

Soziale Revolutionen sind unvermeidliche Erzeugnisse der Geschichte. So weit wir die Menschheitsgeschichte zu erkennen im Stande sind, sehen wir, wie mit untrüglicher Konsequenz die Entwicklung von Staaten und gesellschaftlichen Ein-

richtungen dem ewigen Kreislauf der Dinge unterworfen ist. In auffallenden Thatsachen zeigt sich diese Erscheinung täglich vor den Blicken des nüchternen Soziologen, der die Befangenheit einer einseitigen Weltanschauung abgestreift und die wirkenden Kräfte einer ewigen Welteinheit klar und ohne Vorurtheil zu erkennen vermag. Nirgends sehen wir eine absolute Ruhe, nirgends einen Stillstand, was die Höhe der fortschreitenden Entwicklung von heute deutlich erkennen läßt. Die soziale Revolution, die sich auch heute, fagen wir stündlich, mit sichtbaren Folgen vor den Augen des genauen Beobachters vollzieht, hatte ihren Anfang mit der ersten Benützung der nicht so unscheinbar erschienenen Dampfkraft erhalten. Allmählig vollzog sich mit der Einführung des eisernen Riefen eine vollständige Umwandlung auf dem Gebiete der Produktionsthätigkeit; der primitive, handwerksmäßige Kleinbetrieb mußte der allmählig emporblühenden Großindustrie in ihrem vollkommenen Wirken weichen. Damit vollzog sich auch gleichzeitig die Scheidung der Gesellschaft in zwei weit voneinander geschiedene Klassen.

Die maschinenmäßige Produktion erzeugte in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eine weit größere Arbeitsleistung, als dies bei der freien Handarbeit mit den alten, unvollkommenen Handwerkszeugen der Fall gewesen, und somit mußte folgerichtig die Erfindung und Verbesserung des Maschinenwesens zum Segen der Menschheit geworden sein. Allein je mehr die Entwicklung in dieser Richtung nach vorwärts schritt, je mehr traten die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit zu Tage. Das kapitalistische Wirtschaftssystem, das die Konzentration des vorhandenen Nationalreichtums in den Händen einer kleinen Minorität von Menschen zum obersten Prinzip machte, ließ konsequenterweise auch die Segnungen der technischen Fortschritte und kulturellen Errungenschaften nur Einzelnen zu Theil werden, denn je mehr sich Erfindungen auf Erfindungen häuften, je mehr erstarbte die Macht der wirtschaftlichen Gewaltthaber, während zugleich bei den unteren Schichten der Bevölkerung der Kampf um's Dasein immer härter und trostloser zu werden schien. Durch die fortschreitende Bloßlegung der menschlichen Arbeitskraft erwuchs jenes große Heer von Arbeitslosen, das als ständige Armee, durch die täglichen Daseinsverhältnisse gezwungen, den unfreiwilligen Druck auf das Arbeitsverhältnis in allen Berufsarten ausübte und so den gegenseitigen Vernichtungskampf, den die bürgerlichen Nationalökonomien als freies Spiel der Kräfte bezeichnen, vielfältigen Nährboden verschaffte.

Wollen wir uns von dem eigenthümlichen Einflusse des Maschinenwesens auf die gesellschaftlichen Verhältnisse überzeugen, so brauchen wir nur nachfolgende Thatsachen in's Auge zu fassen: Während bei dem unvollkommenen Webstuhl im amerikanischen Kleinbetriebe im Jahre 1870 ein Weber noch 13 bis 14 Stunden brauchte, um 9600 Ellen von einem bestimmten Stück Stoff fertigzustellen, brauchte derselbe im Jahre 1886 bloß 10 Stunden, um 31000 Ellen von demselben Stoffe anzufertigen! Bei der Stecknadelindustrie haben wir dasselbe Bild. Während früher ein geübter Nadelarbeiter pro Tag höchstens 90000 Stück Nadeln fertigstellen konnte, bringen es heute die 700 Nadelarbeiter Englands täglich auf 50 Millionen!

Einen ziemlichen Ueberblick über die hochentwickelte Maschinenteknik giebt das Organ der amerikanischen Textilarbeiter, wenn es ausrechnet, daß vor ungefähr 5 Jahren insgesammt 50 015 000 Dampf-Pferdekräfte der zivilisirten Menschheit zu Gebote standen. Obgleich nun die Dampfmaschine schon im vorigen Jahrhundert erfunden war, wirkten vor mehr als 50 Jahren erst 1 650 000 Dampf-Pferdekräfte auf dem nämlichen Gebiete, dem jetzt über 50 Millionen zur Verfügung stehen. Was die Vertheilung der Dampf-Pferdekräfte auf die verschiedenen Länder betrifft, steht Großbritannien mit je 25 Pferdekräften auf je 100 Einwohner an der Spitze, ihm folgen die Vereinigten Staaten von Amerika, daran schließen sich Belgien, Deutschland, Frankreich, die Schweiz, die skandinavischen Länder und Holland.

Fassen wir nun den Umstand in's Auge, daß alle diese staunenswerthen Errungenschaften nur private Besitzthümer in den Händen Einzelner repräsentiren und als solche ihren verderblichen Einfluß auf industrielle Lohnarbeiter und sogenannte freie Kleingewerbler in der nachtheiligsten Weise geltend machen, so ist es klar, wie diese großartige soziale Umwälzung, die sich in friedlicher Weise auf dem industriellen Gebiete vollzog, ein verderblicher Fluch für die werththätige Bevölkerung wurde. Mehr und mehr erstarbte durch die Unterstützung der modernen Technik die Macht eines egoistischen Geldprogenthums, das, mit und ohne Blaublut, in der Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft sehr bald seinen Meister suchte.

In rascher Reihenfolge vollzog sich also, als natürliche Konsequenz einer derartigen Wirtschaftsordnung, die Akkumulation des Kapitals und sonderte immer größere Massen einer vollständig beschloßenen Bevölkerung ab. In England, wo der in dieser Weise vor sich gegangene wirtschaftliche Aufschwung in erster Reihe zu verzeichnen war, sehen wir dies in den vorhandenen Gegenständen am deutlichsten.

Im Jahre 1887 eigneten sich dort 13 pZt. der Bevölkerung zwei Drittel des gesammten Nationalreichtums an, während durchschnittlich 314 864 Landpächter nur vegetiren. Und im selben Jahre suchten in London allein in einer Woche 88 364 Personen um öffentliche Unterstützung nach, während die Masse der vollständig verwehrlosten Proletarier 14 000 Polizisten in Anspruch nimmt, um die „Ordnung“ aufrecht zu erhalten.

Aber nicht bloß in England, im Mutterlande des Kapitalismus, zeigt sich dieses unwürdige Verhältniß, sondern in allen Ländern erweitert sich die Kluft zwischen Arbeit und Kapital von Tag zu Tag. Die in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfindungen auf technischem Gebiete haben neuerdings eine hebeutende Zahl von Arbeitern überflüssig gemacht, und sie der Entbehrung in die Arme geworfen. Und so zeigt sich, daß jede neue Erscheinung im härtesten Maße ungünstig auf die große Masse wirkt, und H. George hat Recht, wenn er in Bezug darauf sagt: „Sie (die Entwicklung) erweitert nur die Kluft zwischen Ueberfluß und Bettelei und macht den Kampf um's Dasein heftiger. Eine Reihe von Erfindungen hat der Menschheit eine Macht verliehen, von der vor einem Jahrhundert die kühnste Einbildung sich nichts hätte träumen lassen. Aber in Fabriken, wo die Mühe sparenden Maschinen ihre bewundernswürdige Entwicklung zeigen, sind kleine Kinder an der Arbeit. Wo immer auch neue Kräfte ausgenützt werden, müssen Viele der Bevölkerung durch die Wohlthätigkeit erhalten werden, oder sie sind nahe daran, jene in Anspruch zu nehmen. Inmitten der größten Güteranhäufung sterben Menschen vor Hunger, hängen schwächliche Säuglinge an dürren Brüsten, und überall zeigt die Sucht nach Gewinn die Verehrung des Reichthums, die Macht der Sorge vor Noth. Wie im Luftgebilde zerfließt vor unseren Blicken das gelobte Land; die Früchte vom Baume der Erkenntniß werden, sobald wir sie erfassen, zu Sodomsäpfeln, die in Staub zerfallen.“

Mit diesem täglichen Wachsen der sozialen Gegensätze vollzog sich aber auch als notwendige Folge eine Revolution in der Gedankenwelt der Massen. Der Zusammenschluß der Besitzenden zum Zwecke gemeinsamer Ausbeutung ließ die Unterdrückten nur zu bald die vielfältigen Ungerechtigkeiten fühlen und rüttelte sie empor zur Auflehnung gegen das, was ihnen bisher als unantastbare „göttliche Bestimmung“ erschien. Der billige Trost mit den süßen Zuckereisen des Jenseits genügte nicht mehr, sobald die Massen den ökonomischen Entwicklungsprozeß erkennen gelernt hatten und somit sahen, wie der Mehrwerth ihrer Arbeit in fremde Taschen fiel. So schlossen sich also auch die Ausgebeuteten zusammen und bildeten als streng oppositionelle Klasse die Träger einer neuen sozialen Revolution.

So müssen denn auch die herrschenden Klassen täglich wahrnehmen, daß es wie ein böser Fluch

auf der Ausbeutung lastet, daß, je mehr diese steigt, die Zahl der Unzufriedenen und „Rebellen“ wächst. Mit intensiver Macht schwillt die Masse der unzufriedenen Elemente an und arbeitet entschlossen an der Umgestaltung dieser unmenschlichen Wirtschaftsordnung. Nicht fromme Tiraden, noch rohe Polizeigewalt werden ein Jota an dieser Thatsache ändern; die neue soziale Revolution, die mit der horrenden Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ihren Werdeprozeß begonnen, wird sich vollziehen, dafür bürgt neben der tausendjährigen Erfahrung der starre Trost und der unbeugsame Wille des Volkes. Möge noch rechtzeitig den Machthabern die nöthige Einsicht vorleuchten, damit der Ausgang einer geschichtlichen Nothwendigkeit ohne alle Eruptionen der Gewalt, mit den Segnungen eines milden Friedens vor sich gehe!

Fr. L.

Der neueste Beitrag zum Kapitel: Vereinsgesetz.

Unter diesem Titel bringt die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ folgenden Beitrag zur Rechtsprechung auf dem Gebiete des Vereinswesens in Preußen.

Die Vereinsgesetzgebung ist für das Gebiet des preussischen Staates einheitlich geregelt. Wer das nicht glaubt, der lese mit Aufmerksamkeit das Folgende.

Im August 1894 löste der Amtsvorsteher von Zabrze in Oberschlesien die dortige Zahlstelle unseres Verbandes auf, beschlagnahmte die Verbandsutensilien und stellte die Kameraden Kaszid und Gorazked unter Anklage wegen Uebertretung der §§ 8, Abs. b und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.

Am 19. September 1895 standen die Angeklagten vor dem Gleiwitzer Gericht, um sich gegen die erhobene Anschuldbildung zu verteidigen. (Prutop, der gleichfalls angeklagt, hatte sich aus dem Staube gemacht.) Kaszid und Gorazked wurden denn auch zu M. 50 resp. M. 30 Geldstrafe verurtheilt.

Das betreffende Urtheil liegt uns vor und wollen wir den „Zustand der Anklage“ kurz wiedergeben. — Der „intelligente, sozialdemokratischen Anschauungen zuneigende Prutop“ lernte in Berlin auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß den „herausragenden sozialdemokratischen Agitator Ludwig Schröder“ kennen. Derselbe war Vorsitzender des „rheinisch-westfälischen Verbandes“, der in „engster Verbindung steht mit der sozialdemokratischen Partei Deutschlands!!“ (Der Gerichtsschreiber schreibt mit schauerlicher Konsequenz „Partei“, wie sich überhaupt das Urtheil durch recht viele orthographische und sachliche Fehler auszeichnet. So stammt nach dem Gleiwitzer Gericht S. Hünninghaus aus Zabrze, Kreis Zabrze, Oberschlesien, während doch die Wiege unseres Freundes auf der „rothen Erde“ stand)!!!

Schröder, Prutop, Kaszid und Gorazked haben nun „einen ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiter-Verband“ gegründet, der nur „anscheinend“ eine Filiale des „rheinisch-westfälischen“ war. Warum? Prutop hatte aus Unkenntniß und nach Aufforderung der ober-schlesischen Behörde die Mitglieder angemeldet in Zabrze. Der Vorstand verwies ihm dies, darauf meldete P. die Mitglieder wieder ab und überließ die Anmeldung statutenmäßig dem Vorstand. Das Gleiwitzer Gericht sah aber den § 6 unseres Statuts nur als eine Finte an, womit der „intelligente Prutop“ die Polizei täuschen wollte. Ein Brief, den S. Margraf an Prutop schrieb, worin er Beachtung des § 6 Abs. 1 unseres Statuts empfahl, konnte den Verdacht nur bestärken! Der betreffende Paragraph unseres Verbandsstatuts lautet: „Bei den Vertrauenspersonen können sich die Mitglieder zur Aufnahme melden, jedoch entscheidet nur der Vorstand über Aufnahme oder Nichtaufnahme und gilt das Mitglied dann erst als definitiv aufgenommen, wenn die Aufnahme durch den Vorstand erfolgt ist. Dagegen hat das Mitglied so lange keine Rechte und Pflichten, bis die Aufnahme in obiger Weise vollzogen ist.“

Die „Zahlstelle“ Zabrze war also ein „selbständiger Verein“. Nun aber beschäftigte man sich mit „politischen Angelegenheiten“, laut § 1, Absatz 3 des Verbandsstatuts mit „öffentlichen Angelegenheiten“. Der betreffende Absatz lautet: „Unter der Besprechung von Verbands-Angelegenheiten sollen namentlich gerechnet werden: die zeitgemäße Aenderung der Bergarbeiter-Ordnungen etc., Erlangung der Arbeitsvermittlung und günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Dies ist nach Ansicht des Gleiwitzer Gerichts „politisch“. Außerdem wurde in öffentlichen Versammlungen (!!!) gesprochen von einer „Einwirkung auf die Gesetzgebung“, von „sozialdemokratischen Kandidaturen“, von „Abschaffung der Frauenarbeit“, „Erringung des Achtstundentages“ usw. usw. Zwar waren dies keine Vereinsversammlungen, doch hatte man es, nach Ansicht der Gleiwitzer Richter, hier dennoch mit „Versammlungen zu thun“, die sich durch „Wirken für den Verband“ als Vereinsversammlungen qualifizirten!!! Die Anmeldung der Versammlungen als „öffentliche“ geschah also wieder nur, um die Polizei zu täuschen.

Aus den angegebenen, im vorliegenden Urtheil namentlich angeführten Gründen mußte man daher die „Zahlstelle“ Zabrze als einen „selbständigen politischen Verein“ betrachten, dessen Leiter sich durch „Zusammen-

treten" mit den ebenfalls „gerichtlich bekundeten politischen Tendenzen huldigen, selbstständigen rheinisch-westfälischen Verein" des Bergens gegen die §§ 8 Abs. b und 16 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 schuldig gemacht. Daher ihre oben schon angeführte Bestrafung. Obendrein wird die Auflösung der „Zahlstelle" Jaborze gerichtlich bestätigt und auf die Dauer verfügt.

Am Dienstag, den 15. September 1896, stand der „hervorragende sozialdemokratische Agitator," frühere Leiter des „gerichtlich bekundeten sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes von Rheinland-Westfalen", jetziger „Zuchthäusler" Ludwig Schröder und H. Hünninghaus, „aus Jaborze stammend", vor dem Bochumer Amtsgericht, um sich ebenfalls wegen Bergens gegen die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes zu verantworten.

Es war dieselbe Angelegenheit, um welche Kaszik und Goralzed in Gleiwitz verurtheilt wurden. Es lag derselben Thatbestand vor, dieselben Protokolle und Briefe, dieselben Zeugenaussagen sollten die Schuld Schröder's und seiner Genossen Meyer und Hünninghaus erweisen. Sämtliche Erhebungen und Beweisanträge, die der Staatsanwalt in Gleiwitz zur Verurteilung der Schuld Kaszik's und Goralzed's in's Feld führte, verwandte auch der öffentliche Ankläger in Bochum. Der Bochumer Prozeß war nichts Anderes als eine Fortsetzung des von Gleiwitz.

Und was geschah?! Die Angeklagten Schröder und Genossen wurden wegen desselben Delikts freigesprochen, um dessenthalb ihre Mitbetheiliger in Gleiwitz verurteilt wurden!!!

Ausdrücklich wurde in Bochum betont: Die Zahlstelle in Jaborze war in der That nur eine laut § 6 des Verbandsstatuts von dem Zentralvorstand abhängige unselbstständige Organisation, daher von einem „Zwangsbindungstreten selbstständiger Vereine" im Sinne der mehrfach genannten Paragraphen des preussischen Vereinsgesetzes nicht gesprochen werden kann. „Die Angeklagten sind freizusprechen."

Wer hat nun Recht, die Gleiwitzer oder Bochumer Richter? Sind Kaszik und Gen. oder Schröder und Gen. von Rechts wegen abgeurtheilt worden? Werden die Kameraden in Obereschlesien ihr Geld zurück erhalten? Wird die „Zahlstelle" in Jaborze wieder freigegeben? Warum hat man, nach unserem Votumverstand laut dem Gleiwitzer Urtheil mit Recht, nicht auch den „sozialdemokratischen Verband in Rheinland-Westfalen" aufgelöst? —

Die Tragödie des Klassenstaates.

Je weiter die Zivilisation vorwärts rückt, desto größer wird die oziale Abhängigkeit der Menschen voneinander. Im freien Naturzustande sucht und verschafft sich der Mensch seine — freilich dürftigen — Lebensmittel auf eigene Hand, wie die Thiere der Wildnis, unabhängig von Anderen. Mit der Gesellschaftsbildung beginnt auch die Abhängigkeit des Einzelnen von den Anderen, und je mehr sich die soziale Arbeitstheilung Hand in Hand mit dem Privateigentum entwickelt, desto abhängiger wird das Individuum in seiner Existenz und der Befriedigung seiner natürlichen und Kulturbedürfnisse von der Gesellschaft. Die Zahl der Personen, die keinen eigenen Besitz haben, wächst; sie sind darauf angewiesen, durch ihre Thätigkeit, ihre Arbeitsleistung, ihren Unterhalt zu erwerben. Finden sie Niemand, der ihnen ihre Arbeitskraft oder -Leistung abkauft und bezahlt, so sind sie elender daran als der Mensch im Naturzustand, sie werden entweder Verbrecher oder verkommen im Elend, oder die Verzweiflung schlägt ihre Krallen in ihre Seele, sie legen Hand an sich selber und reißen gewaltiam und vorzeitig die dunkle Pforte des Todtenreichs auf.

Wir wissen, warum heutzutage die Zahl solcher beschäftigungsloser Unglücklichen eine so horrende ist und immer mehr anschwillt. Die Hervollkommnung der Technik wurde der menschlichen Muskelkraft verhängnißvoll. Der eiserne Arbeiter, die Maschine, verdrängt den menschlichen Arbeiter, vermehrt den Strom der Arbeitslosen und hat längst den goldenen Boden des Handwerks zerflört. Tagtäglich tauchen neue Erfindungen auf, die die menschliche Arbeit überflüssig machen. Wir sehen kürzlich ein wegen des vorläufig noch hohen Preises noch wenig eingeführtes niedliches Maschinchen zur Anfertigung von Knopfbüchern in einer großen Tritonwarenfabrik und erühren zu unserem Ersauern vom Fabrikanten, welche große Ersparnis an Arbeitskraft er damit erzielt hat.

Auch diejenigen Berufe, in welchen die mechanische Kraft die menschliche nicht resp. noch nicht ersetzen kann und allenfalls nur eine Nebenrolle spielt, ipüren ihre schädigende Wirkung, indem sie die überschüssigen Arbeitskräfte zu solchen Verusen drängen, was ein den Bedarf weit übersteigendes Angebot der Arbeit nothwendig zur Folge hat. Wenn es zum Beispiel so viele stellen- und beschäftigungslose Kaufleute giebt, so ist eben das die Ursache. Noch vor Kurzem war es Mode, sich über den Andrang zum kaufmännischen Beruf zu enträsten. „Warum läßt man die Ruben nicht lieber ein ehrlches Handwerk lernen?" hieß es, „Hochmuth, purer Hochmuth!" In einzelnen Fällen mag dieser ja im Spiele gewesen sein, aber im Allgemeinen war dieser Andrang zur Kaufmannschaft und anderen noch nicht von der Maschine okkupirten Berufsbranchen eine Folge der Arbeitslosigkeit und der wachsenden Bedrängnis des Kleinhandwerks in Folge der Konkurrenz der Maschine und Fabrik.

Die Ursache der Beschäftigungslosigkeit ist auch die Ursache der erbärmlichen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, da sie die Abhängigkeit der Arbeit vom Kapital bis zur Verklawung gesteigert hat. Woher denn sonst die

Hungerlöhne und die unmenschliche Verlängerung der Arbeitszeit, die Gewaltthätigkeiten und Anmaßungen der Fabrikpachas und Komptoirsultane?

Die Abhängigkeit von dem Besizenden ist im großkapitalistischen Zeitalter das furchtbare Schicksal der Beschäftigten.

Und es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man diese Abhängigkeit der Beschäftigten von den Besizenden eine „furchtbare" nennt. Niemand hört man nicht tagtäglich grauenhafte Thaten ökonomisch Verzweifelter? Der Eine erschießt sich, der Andere pringt in's Wasser, ein Dritter läßt sich von der Lokomotive überfahren, ein Viertes erhängt sich. Und neuerdings gehören Schreckensthaten, wo Väter, Mütter, Eltern ihre Kinder umbringen, garnicht mehr zu den Seltenheiten. Solche Schreckensthaten sind soziale Verbrechen, Verbrechen der Gesellschaft, die das Individuum aller und jeder Existenzmittel beraubt hat; Verbrechen Derer, die alle kräftigen Reformen zur Fürsorge für die Beschäftigten verhindern; Verbrechen Derer, die alle Gewalt und List aufwiehen, die Partei zu unterdrücken, welche menschliche Zustände schaffen will, die solche Schreckensthaten ausschließen, eine Gesellschaftsform, welche die Vorträge der Zivilisation mit den besseren Seiten des freien Naturzustandes vereint. Der Existenz- und Konkurrenzkampf im Klassenstaat fordert Jahr aus Jahr ein Helatomben von Menschenopfern, mehr, viel mehr noch, als die Katastrophe zu Moskau! Die Tragödie des Klassenstaates, sie ist erschütternder als sämtliche Tragödien, welche jemals Poeten gedichtet!

Bericht über meine Agitationsreise durch Mittel- und Westdeutschland.

(Vom 14. Juli bis 12. August 1896.)

Die Agitationsreise unternahm ich im Auftrage des Hauptvorstandes. Geplant waren 24 Versammlungen; 21 haben nur stattfinden können; die in Lemgo, Oberhausen und Krefeld fielen aus. In Lemgo war kein Lokal zu bekommen, was um so bedauerlicher ist, weil dort noch ein Bauhandwerkerverein besteht, der sich zur Aufgabe gemacht, neben Fernhaltung aller politischen Fragen, „Bildung und gute Sitten" zu pflegen, in Wirklichkeit aber nur zur Verjüngung beiträgt und unerseren Bestrebungen Schwierigkeiten in den Weg legt. In Oberhausen fand die Versammlung eines Mißverständnisses wegen nicht statt. Die Versammlung in Krefeld war nicht zu Stande gekommen, weil sich kein Einberufer gefunden.

Die erste Versammlung fand am 14. Juli in Stendal statt, dieselbe war von 30—35 Personen besucht. Sie hätte besser besucht sein müssen, denn es giebt dort bedeutend mehr Zimmerleute und die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind sehr verbesserungsbedürftig. Die Arbeitszeit beträgt noch 11 Stunden, der Lohn 28—30 \mathcal{M} pro Stunde, wobei ein einigermaßen befriedigendes Auskommen nicht zu finden ist, was mir auch mehrere Kameraden offen eingestanden. Manche glauben durch Ueberstunden eine bessere Lage zu erzielen und drücken so dieselbe noch immer tiefer hinab.

In Tangermünde, wo Tags darauf, am 15. Juli, eine Versammlung stattfand, ist die 10stündige Arbeitszeit bereits errungen, der Mindestlohn pro Stunde beträgt 30 \mathcal{M} , die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind also hier bessere als in Stendal, obgleich diese Stadt die größere ist, denn in Tangermünde werden nur etwa 40—45 Zimmerer beschäftigt. Freilich könnte auch hier noch Vieles besser sein, indeß ist vor der Hand eine weitere Verbesserung nicht abzusehen, weil Streit unter den Kameraden herrscht. Dieser kam auch in der Versammlung zum Vorschein. Wernicke's Platz ist gesperrt, weil dort für Ueberstunden der übliche Zuschlag von 10 \mathcal{M} nicht gezahlt wird. Nun haben dort nicht alle Zimmerer zu arbeiten aufgehört, weshalb die Weiterarbeitenden aus dem Verbands ausgeschlossen wurden. Einer davon ist Poller und der versucht die sonderbare Rolle, die er spielt, in der Versammlung zu rechtfertigen, was ihm natürlich nicht gelang. Hätten sich diese Leute dem Beschluß des Lokalverbandes gefügt, dann zahlte Wernicke längst wieder den Zuschlag.

In Hildesheim, wo etwa 120 Zimmerer beschäftigt werden, war die Versammlung nur ganz schwach besucht, meistens nur von den fremden Zimmerleuten, die hier auch fast allein die Zahlstelle bilden. Die übrigen Zimmerer, so wurde mir gesagt, wären zu nichts heranzubekommen; ich glaube das aber kaum, denn die Maurer haben eine sehr gute Zahlstelle, und eine solche zusammen zu bringen, kann auch uns nicht unmöglich sein. Es ist nur geschichte und andauernde Agitation dazu nöthig. In diesem Jahre ist die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verfürzt, bei gleichbleibendem Tagelohn; ob das immer so gehen wird, wenn die Organisation sich nicht bessert, ist mindestens fraglich. Uebrigens stand ein Volksfest bevor, das zu besuchen vielen Zimmerern vielleicht dienlicher zu sein schien, als in die Versammlung zu kommen.

In Minden tobte das Volksfest und aus diesem Grunde war die Versammlung recht schlecht besucht. Mit der Organisation ist es aber auch schlecht bestellt, was seine Schatten wirft. Bei der regen Bauthätigkeit in diesem Jahre, so wurde mir gesagt, hätte sich bei einigem Zusammenhalt mit Leichtigkeit ein höherer Lohn erzielen lassen.

Die Versammlung in Hannover war gut besucht. An der Spitze der dortigen Zimmererbewegung stehen tüchtige Kräfte. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind aber keineswegs glänzende, die Ueberstundenarbeit nimmt überhand. Mit den vielen Tischlern, die hier im Sommer arbeiten, ist nicht leicht etwas zu unternehmen.

Die Versammlung in Bielefeld war ebenfalls gut besucht; hier besteht aber auch eine tüchtige Zahlstelle.

Die Kameraden in Bielefeld sind erfreulicher Weise nicht in den trübseligen Fehler verfallen, wie die Kameraden in vielen anderen Orten; sie haben nach dem Streik im vorigen Jahre die Organisation stark erhalten und sind dadurch den lohnbrückerischen Gelüsten der Unternehmer immer rechtzeitig begegnet.

Die Versammlung in Dortmund war auch gut besucht. Ein Theil der dort arbeitenden Zimmerer ist in eine Versammlung nicht zu bringen; auch an der Lohnbewegung haben sich diese Leute nicht betheiligt, was bereits durch den „Zimmerer" bekannt geworden ist. Es sind die sogenannten „Sommer-vögel", also Zimmerer, die nur im Sommer in den Städten arbeiten und im Winter in ihrer Heimath sich aufhalten.

In Essen und Bochum waren die Versammlungen auch einigermaßen besucht; es ist auch hier nur ein Bruchtheil der beschäftigten Zimmerer, der Versammlungen besucht, und sich an Bewegungen betheiligt. In ersterem Orte haben Zimmerer sogar deshalb die Arbeit niedergelegt, weil sie keine Ueberstunden arbeiten wollten.

In Duisburg macht sich der Mangel an leitenden Kräften sehr bemerkbar; seit einem Jahre hatte bereits keine Mitgliederversammlung stattgefunden. Diese Versammlung war recht gut besucht; alle Redner stimmten überein, daß der Schlenbrian abgeschüttelt werden müsse. Hoffentlich wird es nicht nur bei den Worten bleiben!

Die Versammlung in Düsseldorf war nicht gut besucht, was seinen Grund darin haben dürfte, daß es an diesem Abend sehr regnete.

In Köln existiren noch BerufsKollegen, die meinen, nach Verbesserung seiner Lage zu streben, wäre Sünde. Aber auch solche, die sich von dem Glaubensdogma befreit, werden noch häufig genug von ihren Frauen, die unter Einfluß der Pfaffen stehen, von den Organisationsbestrebungen abgehalten.

In Solingen ist der Streit, welcher in der Partei wüthet, auch in die Gewerkschaftsbewegung hinein getragen worden; auch in dieser Versammlung kam das zum Vorschein. In Barmen-Eberfeld ist die Organisation sehr schwach. Die bessere Bauthätigkeit wird deshalb garnicht ausgenutzt. In Hagen, wo in diesem Frühjahr wieder eine Zahlstelle für unseren Verband gegründet worden, war die Versammlung sehr gut besucht. Im Allgemeinen kann man von den Verhältnissen in Rheinland und Westfalen sagen, dieselben sind in mehr als einer Beziehung anders geartet als in Norddeutschland. In den meisten Orten verbleibt den Zimmerern nur die ganz rohe Zimmerarbeit. Werkstätten- und Innearbeit existirt fast garnicht. Bei regnerischem Wetter und im Winter sind deshalb die Zimmerer ohne Beschäftigung. Der Arbeitslohn, der zwischen 35 und 45 \mathcal{M} pro Stunde schwankt, ist deshalb keineswegs hoch zu nennen.

Auf meiner Rückreise war ich in Wolfenbüttel, Halberstadt und Quedlinburg. Die hier veranstalteten Bauhandwerkerversammlungen waren alle sehr schwach besucht. Die Gewerkschaftsbewegung überhaupt liegt in dieser Gegend sehr darnieder; eine regere Agitation wäre dringend nöthig.

Auch die Versammlung in Magdeburg hätte besser besucht sein können. Der Organisationsformstreit ist dort abgethan, nur die Wunden, welche die Personalzwistigkeiten geschlagen, sind noch nicht wieder vernarbt. Die Versammlungen in Potsdam und Brandenburg, die am 11. und 12. August stattfanden, waren sehr gut besucht.

Im Allgemeinen kann man ja sagen, daß der Fortschritt, den die Organisation gemacht, unverkennbar ist, indeßen muß noch mehr für die Agitation gethan werden. Es sind nur wenige Orte, wo 50 pKt. der beschäftigten Zimmerer organisiert sind; der Prozentsatz muß aber ein weit höherer werden. Jedes Verbandsmitglied muß mit ganzer Kraft für die Ausbreitung des Verbandes wirken, wenn die Organisation zu der Leistungsfähigkeit kommen soll, die zu unser Aller Wohl nothwendig ist.

Charlottenburg, im September 1896.
H. Cube.

Berichte.

Cöpenick. Am 20. September tagte unsere Mitgltelberversammlung. Die Beiträge wurden einkasirt und dann die Abrechnung vom Vergnügen verlesen, die einen Ueberschuß von M. 26,25 ergab, wovon zweimal M. 5 zu anderen guten Zwecken bewilligt und das übrige Geld dem Generalfonds einverleibt wurde. Dem Gesangverein der Glasmacher, der beim Vergnügen mitgewirkt, wurde dafür Dank abgestattet. Dann wurde beschlossen, die Kameraden, die im Winter länger als 4 Wochen arbeitslos sind, vom Beitrage zu befreien; die Betreffenden haben sich jedoch vorher beim Vorsitzenden der Zahlstelle als arbeitslos zu melden; an das Agitationscomité sollen pro Mitglied und Quartal aus der Extrakasse 10 \mathcal{M} geleistet werden; wer über Winter an der Zeichnungskunde Theil nehmen will, muß sich bis 1. Oktober melden bei dem Kameraden Biegemann. Dieser hielt noch einen Vortrag über Zweck und Nutzen des Gewerkschaftskartells und verlas die Jahresabrechnung desselben.

Hamburg. Unsere Mitgltelberversammlung tagte am 24. September. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurden einige Wichtigstellungen verlangt. Irrthümlicher Weise steht darin zu lesen, daß bei Hingpeter und Dertlich zwei Mann aufgehalten seien, welches jedoch nicht der Fall ist. Auch soll es heißen, daß Kamerad Städer als Kolporteur und nicht als Hilfskolporteur gewählt worden sei. Sodann erhielt zum ersten Punkt der Tagesordnung: Was lehrt uns die Geschichte, Genosse Martiffe das Wort. Redner führte aus,

daß bedauerlicher Weise jetzt noch in den Schulen nach mosaischer Geschichte gelehrt wurde, ein Gott habe die Welt erschaffen. Wer aber diesen Gott geschaffen hat, liegt vollständig im Dunkeln. Die Naturgeschichte lehrt uns, daß aus Nichts nichts werden kann, insoweit es sich auch nicht richtig, wenn es hieße, ein Gott hat die Welt erschaffen. Sodann wird uns auch noch gelehrt, daß dieser Gott die Welt in 7 Tagen geschaffen haben soll. Dem widerspricht ebenfalls die Naturgeschichte. Jahrausende, vielleicht Millionen von Jahren sind vergangen, ehe nur an den Menschen zu denken gewesen sei. Redner erläuterte sodann die Entwicklungsgeschichte der heutigen Gesellschaftsklassen und wozu das Privateigentum entstanden; er kam zu dem Schluß, daß es schon in früheren Zeiten Sklaven gegeben habe, auch bei unseren Vorfahren, den alten Deutschen, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei den Griechen und Römern. Auch hätten damals schon Vereinigungen bestanden zur Abwehr gegen die herrschenden Klassen, wenn auch nicht so organisiert wie jetzt. Er möchte uns noch dringend an's Herz legen, fortwährend zu agitieren, denn nur eine gute und starke Organisation wäre im Stande, uns vor allem Elend und Sorge zu bewahren. Sodann wurde der Kartellbericht erstattet. Blumenthal berichtet von dem Streit der Flensburger Werftarbeiter. Die Ursache des Streiks sei, daß die Unternehmer nur einen Lohn von 20—24 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zahlen. Die Lebensmittel in Flensburg seien ziemlich theuer; deshalb hätten die Werftarbeiter einen Minimallohn von 30 $\frac{1}{2}$ verlangt, was jedoch abgelehnt worden. Dann theilte er noch mit, daß die Hamburger Steinbrügger jetzt in den Generalstreik eingetreten seien. Unsere Pflicht sei es nun, diese Arbeiter auch materiell zu unterstützen. Der Vorsitzende, Böttcher, verlas ein Schreiben aus Wandsbef, worin Beschwerde geführt wird über ein Mitglied Namens Finnenen, welcher mit Arbeitsleuten Zimmerarbeiten vertritt. Böttcher erwähnte noch, daß Finnenen schon zur Vorstandssitzung eingeladen, aber nicht erschienen sei. Beschlossen wurde, daß der Vorstand Erkundigungen einziehen und den Betroffenen zur nächsten Versammlung einladen soll. Betreffs der Angelegenheit Thielke berichtete Böttcher, daß die Sache geregelt sei und sollten die Kameraden wieder anfangen. Ein Antrag Bösenberg's, „Die Mißstände auf Bauten“ auf die Tagesordnung einer der nächsten Mitgliederversammlungen nach Abhaltung der Bezirksversammlungen zu setzen, wurde angenommen. Weil von Hinzpeter & Dertlich keine Antwort erfolgt, die Arbeit auch fertig ist, wurde beschlossen, diese Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen. Adrian meldete, daß die Gebrüder Braun Niemand mehr zur Tidenarbeit anstellen, sondern auf ganze Tage. Braun sei garnicht für die Tidenarbeit, die Zimmerer hätten sich selbst angeboten. Zu den Bezirksversammlungen berichtet Böttcher, daß der Vorstand der Maurer es abgelehnt, Bezirksversammlungen mit den Zimmerern und Bauarbeitern gemeinschaftlich abzuhalten. Folgender Antrag wurde noch angenommen: „An den Vorstand der Maurer zu berichten, welche Mißstände auf dem Bau Thielke vorgekommen seien.“

Luckenwalde. Am Sonntag, den 20. September, fand hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer statt. Kamerad Kube aus Charlottenburg erläuterte die Nothwendigkeit der Organisation unter den Arbeitern. Er wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Lebenslage der Zimmerer hierorts immer schlechter werde, wenn sich die Zimmerer nicht organisieren, sich der großen Kette der modernen Arbeiterbewegung nicht anschließen. Wir Zimmerer haben, wie alle übrigen Arbeiter auch, von keiner Seite eine Besserung unserer Lage zu erwarten. Und deshalb müssen wir selbst Hand an's Werk legen, uns organisieren, was am besten gelinge, wenn sich die Zimmerer Luckenwaldes dem Verbands deutscher Zimmerer anschließen. Ein demgemäßer Antrag wurde einstimmig angenommen, worauf sich 26 Zimmerer aufnahmen ließen. Nachdem die Anwesenden noch aufgefordert, für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. Am 20. September hatte die hiesige Zahlstelle eine Zimmererverversammlung in Weisenau veranstaltet, in der Genosse Hausmann einen Vortrag hielt über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Er erläuterte, wie bei der gesellschaftlichen Entwicklung auch die Mißstände im Zimmerergewerbe immer größere werden. Ebenso wenig wie andere Arbeiter, nehmen auch die Zimmerer Antheil an den Kulturerrungenschaften, Alles speichere das Großkapital für sich auf. Wenn das anders werden soll, dann müssen wir mächtige Organisationen bilden; alle Zimmerer müssen sich dem Verbands der Zimmerer Deutschlands anschließen. Dies müßten auch die Zimmerer auf dem Lande begreifen, sie hängen von denselben Wirtschaftszweigen ab wie die Zimmerer in den Städten. Darauf besprach Redner die lange Arbeitszeit und die schlechten Lohnverhältnisse und legte dar, daß diese sich sehr wohl verbessern lassen, wenn sich alle Zimmerer dem Verbands anschließen. Eine Resolution, in der sich die Anwesenden mit dem Redner einverstanden erklärten und versprachen, mit ganzer Kraft für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, fand Annahme.

Am 27. September hielt die Zahlstelle Mainz in Rostheim eine Zimmererverversammlung ab, in der wiederum Genosse Hausmann einen interessanten Vortrag über das obige Thema hielt, wobei er auch auf die englischen Gewerkschaften und auf die Zentralverbände, die schon früher in Deutschland bestanden, verwiess. Mit den Innungen sei ebensoviele zu erreichen wie mit den Hirsch-Dunder'schen Harmonieorganisationen. Jeder Zimmerer müßte sich dem Verbands der Zimmerer Deutschlands anschließen,

erst dann könne er behaupten, daß er zu der modernen Arbeiterbewegung gehöre. So lange man dieser fern bleibe, könne man sich über die elende Lage nicht beschweren; diese müsse man bekämpfen, und das sei nur durch eine kräftige Organisation möglich. Eine Resolution, in der sich die Versammelten mit dem Referenten einverstanden erklärten, fand einstimmige Annahme. Kamerad Fommel erjuchte die Anwesenden, sich ein Vokal zu wählen. Hierzu wurde das Lokal, wo diese Versammlung stattfand, bestimmt, „Gasthaus zum deutschen Kaiser“. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen.

Beide Versammlungen werden zur Stärkung der hiesigen Zahlstelle beitragen, so daß es möglich wird, bei nächster Gelegenheit das wieder zu erringen, was seit 1890 verloren gegangen ist. Wenn unsere Zahlstelle noch weiter solche Fortschritte macht, dann können wir schon nächstes Frühjahr einen Versuch machen. Hoffentlich geben sich alle Verbandsmitglieder auch fernerhin alle Mühe, die Organisation auszudehnen.

Stettin. Am Freitag, den 18. September, tagte hier eine öffentliche Zimmerer-Versammlung. Zunächst wurde über den von der Lohnkommission gestellten Antrag auf Aufhebung des partiellen Streiks, welcher größtentheils zu Gunsten der Gesellen ausgefallen ist, debattiert. Es wurde beschlossen, den partiellen Streik aufzuheben, weil sich fast sämtliche Kameraden in Arbeit befinden und die wenigen übrig gebliebenen höchst wahrscheinlich in dieser Woche gleichfalls Arbeit bekommen, natürlich auf Plätzen, wo der Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$ bezahlt wird. Ueber die kleine Anzahl Arbeitgeber, die sich unserer Forderung noch schroff gegenüberstellen, ist die Platzsperrung vorzuhängen; die betr. Firmen sollen jedem Kameraden bekannt gemacht werden. Die ausständigen Kameraden sollen noch diese 8 Tage unterstützt werden; diejenigen Kameraden, welche jetzt außer Arbeit treten, können mit der Unterstützung nicht mehr berücksichtigt werden. Nach Ablauf der 8 Tage kann von den arbeitenden Kameraden die Zahlung von M. 1 zur Unterstützung der Streikenden eingestellt werden. Ferner ernannte Kamerad Michaelis die Kameraden, sich noch fester an die Organisation anzuschließen und derselben nicht wieder den Rücken zu kehren, denn sie könnten nicht wissen, ob sie nicht noch wieder zu derselben ihre Zuflucht nehmen müßten; wenn die Arbeitgeber wissen, daß wir alle der Organisation angehören, so werden sie es nicht wagen, uns wieder einen solchen jämmerlichen Lohn anzubieten. Alsdann wurde über den Vorschlag von Zimmermann gesprochen, weil die dort beschäftigten Kameraden gemäßigter sind und insoweit alle die Arbeit eingestellt haben. Kamerad Stolzenburg theilte den ganzen Sachverhalt, wie es sich zugetragen, mit. Darauf meldete sich der Polier des betreffenden Arbeitgebers und erklärte, daß sich Herr Zimmermann anders besonnen habe; er wolle die Wahrung zurücknehmen und die bei ihm beschäftigt gewesenen Kameraden alle wieder einstellen. Nachdem noch an Stelle eines Ausgeschiedenen ein neues Mitglied in die Lohnkommission gewählt worden war, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband deutscher Zimmerer geschlossen.

Vegetarier. Am 20. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Nachdem das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen war, wurde ein Kamerad in den Verband aufgenommen. Da die Versammlung so schwach besucht war, konnte über Errichtung eines Fragekastens nichts beschlossen werden. Es wurde aber beschlossen, daß sämtliche Kameraden den dritten Sonntag im Oktober zu erscheinen hätten, um die Bücher zu revidieren. Da der Hauptkassirer, Ad. Römer, auf einer Agitationsreise begriffen, am 29. September hier durchreist, wurde beschlossen, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung anzuberaumen. Die Sperre über das Wahlstedt'sche Geschäft bleibt bestehen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Leipzig. Am Dienstag, den 22. September, Nachmittags, stürzte ein Zimmermann von dem Neubau des Bäderstiftes infolge eines Fehltritts ab. Der Mann, der erst am Montag daselbst in Arbeit getreten, war sofort todt.

Chemnitz. Hier stürzte ein 39 Jahre alter Schieferdeckergehülfe durch Fehltreten bei Reparaturarbeiten von dem Dache eines dreistöckigen Hauses der Karolinenstraße in den gepflasterten Hofraum und schlug mit dem Kopfe auf die Kante der eisernen Decke eines Einfall-Loches. Außer einem Bruch des rechten Handgelenks hatte er einen Schädelbruch erlitten, welcher den Tod herbeiführte.

Berlin. 25. September. Beim Neubau der Elektrizitätswerke am Humboldtthain, wo u. A. auch ein hoher Schornstein errichtet, zu dessen Aufbau das Material außen aufgewunden wird, fiel gestern aus dem dabei gebrauchten Kasten aus beträchtlicher Höhe ein Stein herab und zerschmetterte dem unten an der Winde stehenden Arbeiter das Rückgrat.

München. 25. September. Der 32jährige Dachbedeckergeselle Faßbender wollte mit einem Eimer Asphalt das Dach eines einstöckigen Fabrikchuppens befestigen. In der Höhe von etwa 10 Fuß stürzte er jedoch plötzlich von der Leiter und brach das Genick. Er war sofort todt.

München. Am 21. September fiel beim Abbruch des Fünferhauses ein Aufzugsgerüst um und traf einen Arbeiter, der schwere innere Verletzungen dabei erlitt. — Am 23. September wehte der Wind eine Mauer um, wobei ein Maurer tödtlich, zwei schwerer und zwei etwas leichter verletzt wurden.

Fürth. 24. September. Durch Sturmwind ist bei der im Bau begriffenen Velozipedfabrik bei Leys eine Mauer eingeworfen worden. Von den hierbei verletzten drei Arbeitern ist einer im hiesigen Krankenhaus gestorben.

Karlsruhe. Am 14. September ist hier ein recht bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Das gegenüber dem Bahnhof liegende Hotel „Kaiser Friedrich“ ist kürzlich abgebrannt und jetzt im Wiederaufbau begriffen. Die Zimmerer waren beschäftigt, die Sparren hochzunehmen, als plötzlich ein solcher, der kaum 6 Meter hochgewunden war, aus dem Seil glitt und den untenstehenden Lehrlingen am Hinterkopfe so schwer verletzte, daß er jetzt noch im Spital hoffnungslos darniederliegt. Die Schuld nicht man dem zu, der die Hölzer einschürzte. Der Polier hatte ihm befohlen, er solle einen Klammerhaken über das Seil, das sehr naß und deshalb steif war, schlagen und dieser hat das unterlassen. Der Polier ist nunmehr der Fahrlässigkeit angeklagt. — Am 22. September, beim Umlegen von Ständern und Herablassen von Unterzügen in einer Fabrik, wurde die dazu benutzte Maschine (Erdrwinde) von ihrem Standorte gerissen, weil die Besicherung nicht genügte. Dabei wurde ein Zimmerer schwer verletzt, so daß auch er hoffnungslos im Krankenhaus liegt.

Wien. den 27. September. Im XIII. Bezirk, Mandelgasse 17 und 19, wurde ein Neubau aufgeführt. Er ist zum größten Theile fertiggestellt, selbst der Dachstuhl ist schon aufgesetzt. Gestern Fröh, kurz nach 5 Uhr, wurden die Umwohnenden durch ein donnerähnliches Gerdie aus dem Schlafe geweckt. Dichte Staubwolken erhoben sich vom Neubau. Ein Theil des räumartigen Mitteltraktes war eingestürzt. Die Kellerräume füllten Schutt und Gerölle. Die Ursache ist in dem schlechten, für Bauzwecke ungeeigneten Erdreich zu suchen. Erdstürzungen und Einstürze ereignen sich in der Mandelgasse und deren Umgebung öfter. Auf dem Baugrunde befanden sich ursprünglich Biegelöfen, später Kleefelder. Die weiche Erde, die große Sprünge und Höhlungen aufweist, gab unter dem Druck des Hauses nach. Dennoch wurde auf solchem Grund ein dreistöckiges Haus gebaut, und das ist der bodenlose Leichtsin in der ganzen Sache, bei der viel Glück mitspielt, daß nur materieller Schaden verursacht wurde. Wie leicht hätten etliche der vierzig auf dem Bau beschäftigten Arbeiter ihr Leben einbüßen können! Wäre das Haus nach seiner Fertigstellung eingestürzt, die Folgen des Leichtsinns wären fürchterlich gewesen. Die magistratische Baukommission hat als Ursache festgestellt, daß ein Mittelpfiler des noch unbewohnten Hauses Nr. 19 durch Wasser unterwaschen war. Die Böschung sämtlicher Mauern wurde angeordnet. Erst nach ihrer Durchführung kann mit der Abtragung begonnen werden. Dennoch meinte der Baumeister Wenzel Schulz zu unserem Berichterstatter zynisch: „'s is ja nit weiter, Montag arbeit' ma wieder!“ Einen merkwürdigen Eindruck machten die Ueberbleibsel des Nichtfesten. Am Stützgerüst ist auf Reifsiggrund und umgeben von Emblemen der Bauhandwerker ein rundes Schild angebracht, auf dem in großen Lettern die Inschrift prangt: „Ein dreimaliges Hoch dem Eigenthümer Herrn Maurermeister Wenzel Schulz sammt Frau“ — die traditionelle Subjuration der Arbeit vor dem Privateigentum. Dieselben Arbeiter, die vorgestern noch dem Eigenthum huldigten, könnten heute unter Trümmern begraben liegen durch die Schuld der Profitgier, die auf billigerem Lehmgund Häuser baut. — Ein Tagelöhner, der am 24. September durch den Einsturz eines Kanalschachtes in der Leuchtenfelderstraße verunglückt wurde, ist gestern gegen 3 Uhr Nachmittags nach fast 48 stündiger Arbeit als Leiche aus der Tiefe gezogen worden. Gegen den Polier, der an dem Unfall schuldtragend ist, wurde die Strafamtshandlung eingeleitet.

Mißstände auf Bauten. Aus München theilt die „M. B.“ mit: In dem Hause Ecke der Wein- und Bruststraße, also direkt neben dem Polizeigebäude, wird vom Baumeister Stöhr zur Zeit eine größere Auswechslung vorgenommen. Wie dies leider auch anderweitig üblich, sind in den verschiedenen Räumen, und zwar speziell in den Kellern, Kofasöfen aufgestellt, die Tag und Nacht geheizt werden, um das Trocknen des Mauerwerks zu beschleunigen. Schon in der vorhergehenden Woche erklärte ein Maurer dem Polier, daß er in den Kellern nicht mehr arbeiten könne, wenn nicht die Defen entfernt oder das Heizen eingestellt werde. Der Polier erwiderte jedoch, daß Baumeister Stöhr die Heizung der Defen fordere und er (der Polier) nicht zweiten Herren dienen könne. Ferner wurde dem Maurer gesagt, daß, wenn er die Arbeit da unten nicht verrichten wolle, er eben andere Beschäftigung sich suchen und am Montag nicht mehr kommen solle. Selbstverständlich kam der Maurer am Montag wieder und setzte die Arbeit in den Kellern fort, wie auch die fünf Kofasöfen tüchtig geschürt wurden. Am Mittwoch Nachmittags nun fiel der betreffende Maurer, von dem den Defen entströmenden Gas betäubt, ohnmächtig vom Gerüst. Er erholte sich jedoch bald wieder, klagte, daß er die Arbeit einfach machen müsse, wenn er nicht beschäftigungslos werden wolle, und begann nochmals seine Thätigkeit in der lebensgefährlichen Atmosphäre. Eine halbe Stunde später wurde der Arme vollständig benutzlos, wie todt, aus dem Keller herausgetragen und im Hof niedergelegt. Ein am Bau beschäftigter Monteur ging sofort nach der Polizei hinüber und erflattete von dem Vorgefallenen Anzeige. Der Gendarmereikommandant schickte einen Mann, der wohl den Thatbestand aufgenommen haben dürfte, dann wurden auch die Kofasöfen ausgelöscht und erst Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder angezündet. Am Donnerstag brannten dieselben aber schon wieder den ganzen Tag, und als ein Monteur am

Nachmittag in den Kellern zu arbeiten hatte und die Befestigung der Defen forderte, jagte auch da wieder der Polier, daß, wenn der betreffende Arbeitgeber keine Leute habe, die den „Dampf“ vertragen können, er (der Polier) eben nach einem anderen Meister schicken müsse. Die verdeckte Drohung war wieder von Erfolg gekrönt. Der Monteur begann die Arbeit, mußte aber schon 5 1/2 Uhr Abends, ohnmächtig geworden, von Kollegen weggeführt werden. Der Monteur kam nicht wieder an diese Arbeitsstelle, wohl aber andere Arbeiter, und zwar solche, welche wahrscheinlich den „Dampf“ ohne momentane schlimme Folgen vertragen können, denn die Koksöfen sind auch jetzt noch Tag und Nacht geheizt.

Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich bei der Durchlegung der Almandastrasse in Hamburg-Gimsbühl nach der sog. krummen Bartelsstraße. Um die projektirte Verbindung zu erzielen, war der Abbruch des Gebäudes Bartelsstraße Nr. 41 erforderlich; die nötigen Arbeiten waren dem Abbruchunternehmer D. zur Ausführung übertragen. Am Nachmittage des 6. Mai, gegen 3 Uhr, stürzte plötzlich der auf der zweiten Etage befindliche Arbeiter B. so unglücklich an den Kopf, daß derselbe bald darauf an den erlittenen schweren Verletzungen verstarb. Die Aufstellung des fraglichen Hebels war von dem Vize H. bewirkt, für dessen Maßnahmen jedoch D. in seiner Eigenschaft als leitender Unternehmer und Vorgesetzter mit verantwortlich war. Gegen Beide ist nunmehr Anklage wegen fahrlässiger Tödtung erhoben worden, welche sie durch Außerachtlassung der durch ihren Beruf ihnen auferlegten Pflichten begangen haben sollen. Vornehmlich wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß der untere Hebel des Windebaumes nicht genügend beschwert bzw. nur mit nicht genügend schweren Zementblöcken belastet war. Die Folge wäre gewesen, daß bei wuchtigem Uebergleiten eines vollen Korbes der Ausleger das Uebergewicht erhalten hätte und zum Absturz gebracht wäre. Die Angeklagten behaupten, sie seien mit der nötigen Vorsicht zu Werke gegangen; vor Inbetriebnahme der Windevorrichtung hätten sie Belastungsproben vorgenommen. Durch hinabfahren leerer, halb- und ganzvoller Körbe sei die Tragfähigkeit des Hebels und die genügende Verankerung des Windebaums an der Basis geprüft worden. Die Sachverständigen erklären, daß die von H. gewählte Belastung, wenn sie sorgfältig und solide ausgeführt werde, wohl ausreichend sein könne, daß aber eine absolut sichere Gewähr gegen Unfälle, wie der hier vorgekommene, nur durch solche Windevorrichtungen geboten werde, deren unterer Hebel mit eisernen Gewichten belastet ist. Der Staatsanwalt hält eine Fahrlässigkeit, begangen durch unzulängliche Verankerung der Winde, für erwiesen. H. habe sie aufgestellt, D. trage als Unternehmer die intellektuelle Verantwortung. Er beantragt je 6 Wochen Gefängnis, während die Verteidiger einen reinen Unglücksfall für vorliegend halten, bei dem von einem strafrechtlich zu belangenden Urheber nicht die Rede sein könne, und um Freisprechung bitten. Das Gericht setzt die Urtheilsvollstreckung auf Sonnabend, den 3. Oktober, aus.

Zum Kapitel des Bauschwinds. Der Bericht der Hamburger Gewerbestammer enthält u. A. eine Statistik über die in den letzten Jahren auf dem Gebiete des Bauhandwerks erlittenen Verluste: M. 37 000 000 sind, so heißt es dort, von 1889—94 in Hamburg an Neubauten verloren, und von diesen entfallen 90 pZt., also mehr als M. 33 000 000, auf die kleinen Bauhandwerker: Maler, Tischler, Schlosser, Mechaniker, Glaser ufm. l. Die Schuld an diesen Verlusten trägt lediglich die moderne Art der Bauspekulation, welche man gemeinhin als „Baulöwen“ bezeichnet. In unserer Zeit, wo das Handwerk, infolge der steten Fortschritte der Technik und des Großbetriebes, alle Kräfte anspannen muß, um Schritt zu halten, da erscheinen solche Schädigungen besonders verhängnisvoll. Und mit diesem Uebelstande ist noch ein anderer verbunden, welcher Gesundheit und Moral des Volkes in gleicher Weise gefährdet; denn die modernen Bauunternehmer, die lediglich auf einen großen Erfolg für ihre Tasche bedacht sind, bauen ihre Wohnungen aus dem billigsten Material, ohne Rücksicht darauf, ob sie den Mietern hinreichend Luft und Licht gewähren und den einfachsten Anforderungen der Hygiene genügen. Aus denselben Rücksichtsgründen bauen sie auch Wohnungen von 4—5 Zimmern zum Preise von M. 400—550, die bereits im Ueberflusse vorhanden sind.

Was die Presse der Bauspekulanten alles berichtet. Wenn die Rede auf die Ausfälle der Bauhandwerker bei Subhastationen kommt, dann wird stets behauptet, daran seien die Bauschwinder, die „Baulöwen“ schuld. Nun bringt „der Bau“ einen Artikel über den „Grundstücksmarkt“ in Berlin, der, wie klar daraus hervorgeht, die Kapitalisten zur Hergabe des Geldes für die Bauspekulation und für die Banken interessieren soll. Der Grundstücksmarkt soll sich nämlich erheblich gebessert haben.

„Die Zwangsversteigerungen im Bereich des königlichen Amtsgerichts I haben — so heißt es dann weiter — eine merkliche Abnahme erfahren.“

Es erfolgten daselbst Eintragungen aus der Subhastation 388, gegen 440 in der gleichen Periode der Vorjahre.

Auch die nominellen Ausfälle erreichen nur die immerhin noch stattliche Zahl von 40 Millionen Mark, gegen 58 Millionen des Vorjahres.

Die Zahl 40 Millionen Mark kann, wie unsere verehrten Leser wissen, nicht ganz ernst genommen werden.

Es ist hinlänglich bekannt, daß zwei Drittel der gesamten ausfallenden Hypotheken, namentlich wenn es sich um Neubauten handelt, überhaupt nicht validirt haben.

Es kommt fast nie vor, daß der Baugeldgeber, beziehungsweise die die Baustelle verkaufende Terrainsgesellschaft, sich zufrieden die Baugelder eintragen läßt, es ist vielmehr Regel, daß das gesammte vereinbarte Baugeld sofort voll eingetragen wird.

In Wirklichkeit ist aber garnichts ausgefallen, denn der Baugeldgeber, beziehungsweise der frühere Grundstückseigentümer, hat das hergegebene Baugeld ganz herausgegeben.

Andererseits sind in der Ausfallliste alle diejenigen Hypotheken verzeichnet, welche überhaupt nicht validirt haben und auch nicht validiren sollten, es sind dies diejenigen Eintragungen, welche von Bauunternehmern zu Gunsten ihrer Ehefrauen und Verwandten gemacht werden, um sich selber den Rang im Grundbuch zu sichern.

Ebenso wenig wie also die Ausfälle der verfloffenen Periode den wirklichen Verlust bestimmen, ebenso wenig kann dies in diesem Jahre der Fall sein.“

Na also! Hier wird ganz offen eingestanden, daß bei den Subhastationen die betrogenen Bauhandwerker mitsammt dem schwindelhaften „Baulöwen“ abziehen müssen; daß die Baustellenjobber ihre hochgetriebenen Baustellen bezahlt erhalten und die Baugelddarleiher ihr Geld mitsammt dem unvermeidlichen „Damno“ sicher gestellt haben. Ist es nun noch fraglich, wo die Ursache des Bauschwinds zu suchen ist?

Das benannte Blatt schreibt charakteristischer Weise an anderer Stelle derselben Nummer, welcher wir das obige Zitat entnommen:

„Die Belastung des Berliner Grundbesitzes mit Hypotheken und Grundschulden betrug Anfang dieses Jahres 4100 Millionen Mark. Jährlich ist die Belastung um 110—115 Millionen Mark gestiegen. Demgegenüber wurden an Raten 330 Millionen Mark eingenommen. Forderungen in Höhe von 40 Millionen sind auf dem Häusermarkt des letzten Jahres verloren gegangen. Zwar bedeutet diese Summe einen Rückgang von 18 Millionen gegenüber dem Vorjahre, daß mit 58 Millionen verzeichnet steht. Aber zieht man die geringere Bauhätigkeit in Betracht, so dürften die 40 Millionen einen großen Fortschritt zur Besserung der Verhältnisse im Bauhandwerk bedeuten. Die geringere Bauhätigkeit hat auch eine merkliche Abnahme der Subhastationen im Bereich des Amtsgerichts I herbeigeführt; immerhin aber hat das letzte Jahr 388 Zwangsversteigerungen gebracht. Furchtbare Bissen weisen im Vergleich zu Berlin einige Vororte auf. Charlottenburg verzeichnet 218, Schöneberg 91, Weiskensee 82 und Wilmerdorf 40 Zwangsversteigerungen.“

Die 110—115 Millionen Mark, mit denen der „Grundbesitz“ alljährlich belastet wird, das ist die Summe Geldes, die auf Grund des Hypothekenrechts, das ein Privilegium der Bauschwinder bildet, mühelos in die unergründlichen Taschen der Baustellenjobber und ähnlicher Parasiten verschwindet und das Baugewerbe ruiniert.

Sie verstehen sich auf's Geschäft. Durch die baugewerbliche Unternehmerpresse geht die folgende Kellame-Notiz: „Das Fahrrad hat sich auch im baugewerblichen Betriebe Eingang verschafft. Mancher Gewerksmann, der vordem Wagen und Pferd für seine Person unentbehrlich hielt, hat sich jetzt der Benutzung des Fahrrades zugewendet, spart er doch auf diese Weise nicht nur viel Geld, welches die Unterhaltung des Gepanns kostete, sondern, was nicht weniger belegen will, den Aerger, der aus der nicht seltenen Unzufriedenheit mit dem Kutsher und dem Wüthum über die etwaige Erkrankung des Pferdmaterials hervorgeht. Schnell befördert den Meister das Rad von Bau zu Bau, aber auch für die interne Bauleitung wird das Rad oft in Benutzung genommen. Handelt es sich z. B. um einen Austausch von Schriftstücken oder Zeichnungen zwischen dem Bau und dem Bureau, so besorgt denselben ein mit dem Fahrrad vertrauter Lehrling, derselbe kann sich auch — natürlich darf er nicht ausschließlich zu derartigen Zwecken Verwendung finden — nützlich erweisen, wo es sich darum handelt, gerade fehlendes, leicht transportables Material, z. B. Nägel, einzelne Tapetenrollen uvm., zu beschaffen. Auch der Verkehr zwischen dem Bau und den Werkstätten der Handwerker wird bei Benutzung des Fahrrades zu Gunsten des besseren Bauvorganges ein regerer.“ Dann werden einige „solide Firmen“ aufgezählt, die Fahrräder produzieren. Wir glauben natürlich auch, daß für viele Baugewerksmeister das Fahrrad empfehlenswerth ist, aber nicht wegen des Aergers mit dem Kutsher uvm., sondern gegen die Fettlucht, die sie bei der unverkämten Ausbeutung ihrer Arbeiter gar so leicht bekommen.

Zum Ausfüllen der Fugen in den Fußböden eignet sich eine Mischung aus Leim, Oker und Sägespänen. Durch Bestreichen mit Chrom-Alaunlösung kann dieser Kitt, nachdem er in die Fugen gestrichen ist, wasserdicht gemacht werden. — Die papierene Fußbodenbekleidung wird nach der „Bautechn. Zeitschr.“ wie folgt hergestellt. Man reinigt erst den Fußboden sorgfältig und füllt dann die Lächer und Spalten mit einer Masse aus, die durch Tränken von Zeitungen mit einem Kleister bereitet ist, welchen man aus 0,5 kg Weizenmehl, 3 l Wasser und 1 Büffel voll gepulvertem Alaun herstellt und gründlich zusammenmischt. Der Fußboden wird dann mit solchem Kleister durchaus bestrichen und dann mit einer Lage Vanilla- oder anderem kräftigen Hanfpapier bedeckt. Will man etwas recht Dauerhaftes schaffen, so bestreicht man die Papierlage wieder mit demselben

Kleister, legt eine zweite Lage Papier darauf und läßt gründlich trocknen. Dann kommt wieder eine Lage Kleister und auf diese als oberste Schicht Tapetenpapier beliebiger Art. Um diese Tapete noch gegen Abnutzung zu schützen, giebt man ihr zwei oder mehr Anstriche mit einer Lösung von etwa 250 g weißem Leim in 2 l heißem Wasser, läßt sie trocknen und beendet die Arbeit mit einem Anstrich von hartem Oelfirniss.

Sozialpolitisches.

Der Kanonenkönig Krupp in Essen ist nun auch der Besitzer einer der größten deutschen Schiffbauwerkstätten geworden. Damit ist der Ring geschlossen und Krupp in seinem Gebiete unbeschränkter Herrscher „zu Wasser und zu Lande.“ In Essen macht er seine Kanonen, durch den vor einigen Jahren erfolgten Ankauf der großen Grusonwerke bei Magdeburg beherrscht er das Gebiet der Panzerarmirung der Kriegsschiffe und durch den Ankauf der Werft gewinnt er entscheidenden Einfluß auf den Bau der Kriegsschiffe. Damit hat er Alles in der Hand. Bisher war die Sache ungerregelt. Er fand Gruson einen neuen Schiffpanzer, den die Krupp'schen Kanonen noch nicht zu durchbohren vermochten, so mußte Krupp wieder eine neue Kanone erfinden lassen, welche auch den neuen Panzer durchdrang. Aber manchmal folgten die Erfindungen des einen Partners so schnell aufeinander, daß der andere Partner nicht gleichen Schritt damit halten konnte und es ihm nicht möglich war, die finanziellen Erfolge der neuesten Erfindung auszunützen. Das ist nun anders geworden. In angemessener Uebewechselung wird nun Krupp in Essen eine Kanone erfinden, die alle Panzer und Schiffe durchschlägt. Erst wenn die Neuerung gut ausbeutet sein wird, dann braucht der neue Panzer erfunden zu werden, der auch dieser Kanone Stand hält. Sind dann einige Duzend Millionen in neuen Panzern verpulvert worden, dann kommt wieder eine neue Kanone auf. Und Michel zahlt's, bezahlt Alles und freut sich, daß er so tüchtige Leute hat, die abwechselnd neue Kanonen, dann neue Panzer und Schiffe und dann wieder neue Kanonen erfinden.

„**Vereinsrecht, Koalitionsrecht, soziale Gesetzgebung**“ bildet einen Hauptpunkt auf dem bevorstehenden nationalliberalen Parteitage. Wie sich die Leute zu jenen schönen Dingen stellen werden, erblickt wohl daraus, daß die Resolution hierzu vom Abgeordneten Wölter-Dortmund begründet und bekräftigt werden wird. Diefelbe verlangt, nach Angaben der nationalliberalen Zeitungen, „hinreichenden Schutz für diejenigen Arbeiter, die außerhalb der sozialdemokratischen Organisation ihre Arbeitskraft verwerthen wollen, empfiehlt die Verbesserung und Vereinfachung der bisher geschaffenen Sozialgesetze und auch bei aller Weiterführung derselben die Rücksicht auf die Verhältnisse des praktischen Wirtschaftslebens.“

Darnach haben wir es also nicht mit einer Sicherung, sondern mit einer Bekämpfung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu thun. Es sollen die Hirsch-Dunderländer und andere ähnliche Vereinigungen als Streikbrecher-Vereine gegen die deutschen Gewerkschaften großgepöppelt werden.

Der 38. Verbandstag der württembergischen Gewerbevereine in Stuttgart befaßte sich mit der Zwangsorganisation des Handwerks. Nach eingehenden Referaten von Professor Giesler und Landrichter Haidlen, die sich gegen die Zwangsorganisationen wandten und ihre Stellungnahme eingehend erläuterten, entstand eine theilweise sehr erregte Diskussion, und wurde am Schluß eine Resolution mit 61 gegen 6 Stimmen angenommen, worin der Verbandstag sich gegen die Einführung von Zwangsorganisationen wendet, da dieselben einen Rückschritt bedeuten. Eine weitere Resolution wendet sich noch gegen den süddeutschen Handwerkertag, welcher in Heidelberg stattgefunden hat, und bezeichnet es als eine Annäherung, daß daselbst den Gewerbevereinen die Berechtigung und die Fähigkeit, Fachschulen zu errichten und zu leiten, in scharfer Weise abgesprochen wurde.

Rückgang des Innungswesens. Es geht fortwährend bergab mit dem Innungsrummel. Das „Düsseldorfer Amtsblatt“ meldet:

„Die Thätigkeit der Maler- und Anstreicher-Innung zu Krefeld auf dem Gebiete des Lehrlingswesens hat sich nicht benähert.“

Das dieser Innung auf Grund des § 100 e Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung eingeräumte ausschließliche Recht des Haltens von Lehrlingen wird daher hiermit zurückgezogen.

Düsseldorf, den 26. August 1896.

Der Regierungspräsident. J. V.: Schreiber.“

Und dabei gehören die Maler- und Anstreicher-Innungen noch zu den thätigsten auf dem Gebiete des Lehrlingswesens!

Arbeitslose in Bayern. Für das Königreich Bayern ist, wie das k. statistische Bureau bekannt giebt, die Zahl der beschäftigungslosen Arbeitnehmer bei der Zählung vom 14. Juni 1895 auf 18 461, vom 2. Dezember 1895 auf 50 492 festgestellt worden.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

München, den 23. September. Die hiesige Filiale des Centralverbandes der Maurer Deutschlands erteilte dieser Tage einer Kommission den Auftrag, sowohl beim ersten Herrn Bürgermeister wie auch beim Herrn Kriegs-

minister vorstellig zu werden und darüber Beschwerde zu führen, daß an vielen aus öffentlichen Mitteln hergestellten Bauten zahlreiche, theilweise billig arbeitende Ausländer beschäftigt werden, während die Feuerpflichtigen einheimischen Bauarbeiter ohne Arbeit und Verdienst sind. Die Kommission wollte am Montag Vormittag ihren Auftrag zur Ausführung bringen, mußte dies jedoch verschieben, da Herr Bürgermeister Vorsicht nicht zu sprechen war und Herr Kriegsminister v. Asch zur Zeit ortswesend ist.

Die Zimmerer in Stettin haben am 18. September beschloffen, den partiellen Streik aufzuheben und über die Zimmererplätze von Hagenau, Fischer, Löwenitz, Gerloff, Muggenburg & Sandmann, deren Inhaber noch immer nicht den geforderten Stundenlohn von 45 M zahlen, sowie zu dem „Bunde“ gehören, die Sperre beizulegen zu lassen.

Die Zimmerer und Maurer in Lübeck haben den Baugewerksmeistern die Forderung unterbreitet, vom 1. April 1897 ab die 9 stündige Arbeitszeit einzuführen und 50 M Stundenlohn zu zahlen. In einer gemeinsamen Sitzung der Lohnkommissionen der Zimmerer und Maurer mit den Vorständen der Innung und des Bundes der Maurer- und Zimmermeister, die am 16. September stattfand, ist es zu einem Resultat noch nicht gekommen, die Vertreter der Meister wollen sich auf nichts einlassen. Hoffentlich ändern sie ihre Gesinnung noch.

Aus Köln a. Rh. ging uns ein längerer Aufruf zu, dem wir das Nachstehende entnehmen:

Seit Dienstag, den 8. September, befindet sich in der „Kölnischen Baumwollspinnerei und Weberei“ ein Theil der dortigen Spinner und Spinnerinnen im Ausstand. Die Arbeiter waren zu diesem Vorgehen gezwungen durch die Willkür der Direktion, die, ohne mit ihren Arbeitern eine Vereinbarung getroffen zu haben, die Löhne willkürlich zum Schaden der Arbeiter änderte. Wo früher für den Spinner immer noch ein Verdienst von durchschnittlich M. 46 pro 14 Tage erreicht wurde, beträgt er jetzt M. 40; während die Flyer Spinnerinnen früher zickte M. 30, die Throhle Spinnerinnen gleichfalls M. 30 verdienten, beträgt der Verdienst jetzt M. 18—20 für die Ersteren und M. 20 für die Letzteren. Die Arbeiter wurden zum Neukerfen getrieben, als bei der letzten Lohnzahlung willkürlich den Andrehern anstatt Tagelohn, wie vereinbart, Alfordlöhne berechnet wurden, so daß sie anstatt M. 2,50—2,70 Tagelohn nur durchschnittlich M. 2 verdienten. Die Spinner erklärten sich sofort solidarisch und legten, als Vorstellungen nutzlos waren, einmütig die Arbeit nieder.

Die Zahl der Streikenden hat sich bis heute bedeutend vermehrt, da ein Theil der Spinnerinnen sich angeschlossen, so daß jetzt 250 am Ausstand theilhaftig sind. Alle Vermittlungsversuche blieben bisher erfolglos. Die Direktion ist bemüht, mit allen Mitteln von Außen Spinner heranzuziehen. Die Streikenden fordern nicht mehr als die Zahlung der früher garantirten Löhne. Da der Streik ohne jede Vorbereitung inszenirt wurde, ist Unterstützung dringend notwendig. Unterstützungen sind zu senden an den Kassirer der Lohnkommission Th. Urbach, Severinswall 13. Korrespondenzen sind zu richten an Ernst F. Deinhardt, Karthäuserwall 58, 1. Et., Weide in Köln a. Rh.

Das Gewerkschaftskartell in Köln befürwortet die Unterstützung der Streikenden.

Ueber die Verwendung der Arbeitergrofchen in den Gewerkschaften läuft ein nationalliberaler Wahzettel durch die Presse. Darnach kommen die im letzten Jahre seitens der Gewerkschaften Deutschlands für Verwaltungszwecke und Agitation verausgabten M. 244 220 den „leitenden Kreisen“ und die Ausgaben für das Verbandsorgan meistens zum Theil dem „Geschäftssozialismus“ zu gute.

Die Herstellung der nationalliberalen Presse kostet wohl kein Geld, und wenn Nationalliberale auf Reisen gehen, um Versammlungen zu halten und Organisationen zu schaffen, dann gibt ihnen die Eisenbahn wohl Freibillete und die Gasthäuser nehmen sie umsonst auf? Welche Summe würde wohl herauskommen, wenn unsere Agitatoren sich auch nur annähernd so bezahlen ließen oder so kostspielig reisten, wie die Herren von den bürgerlichen Parteien? Uebrigens, von was lebt die ganze Kapitalistenklasse und ihre Helfershelfer in Parlament und Presse? — Von „Arbeitergrofchen!“

Vor der Ueberfiedelung nach Bukarest, der Hauptstadt Rumäniens, warnt nachdrücklich der dortige Arbeiter-Bildungsverein. Von dieser Organisation wird uns darüber geschrieben: Außer einigen Staatswerkstätten gibt es in Bukarest nur sehr wenige Betriebe, die einen ziemlich regelmäßigen Geschäftsgang haben. Es bestehen hier Werkstätten, die regelmäßig jedes Jahr mehrere Monate lang geschlossen sind, nachdem vorher auf Leben und Tod gearbeitet worden ist. Die Arbeiter, die hierher engagirt werden, haben davon keine Ahnung. Die Arbeitsgelegenheit ist hier überhaupt unsicher. Der größte Theil der ausländischen Arbeiter ist im Baugewerbe beschäftigt, wo auch der größte Stellenwechsel herrscht. Die Unsicherheit in diesem Gewerbe ist so groß, wie der Wucher, der dabei getrieben wird. Da gibt es eine Menge Kleinmeister, die wegen mangelnden Betriebskapitals regelmäßige Lohnzahlungen nicht innehalten können. Oft kommt es vor, daß so ein Meister nur etwa die Hälfte der vereinbarten Summe erhält oder daß er in der Konkurrenz wuth die Arbeit zu billig übernommen hat. Dann hat

der Arbeiter ebenfalls umsonst gearbeitet. Auch kommt es vor, daß zahlungsfähige Meister ihre Arbeiter um den Lohn pressen. Durch solche Verprechungen werden oft Arbeiter hierher gelockt, um die Stellen auszufüllen, die von betrogenen Arbeitern verlassen wurden. Im günstigen Falle wird das Verprechen eine Zeit lang innegehalten, aber dann wird meist der Lohn reduziert oder der Arbeiter entlassen. Der Unternehmer weiß ja, daß der Arbeiter in Rumänien recht- und machtlos dasteht und unter Umständen das ganze Jahr vergebens auf eine Stelle warten könnte. Weiter sind uns Fälle bekannt, daß Arbeiter, die bei einem Konkurrenten ihres bisherigen Meisters Arbeit nahmen, so lange durch Verhaftungen oder Drohungen chikanirt wurden, bis sie abreisten. Die Unternehmer haben in solchen Fällen das Mittel der Denunziation anzuwenden gewußt, vermittelt dessen die Ausweisung bewirkt werden kann. Wir wissen sehr wohl, daß überall die Arbeiter die Ausgebeuteten und Verfolgten sind, aber so hilflos und verlassen sind sie in keinem vorgeschrittenen Lande, wie hier. Gegen alle die erwähnten Uebelstände vermag der Einzelne nicht anzukommen, nur eine stramme Organisation könnte Wandel schaffen; zu dieser werden auch die hiesigen Arbeiter ihre Zuflucht nehmen müssen, trotz der Schwierigkeiten, die sich besonders in Form der Sprachverschiedenheiten dem entgegenstellen. Vorläufig haben wir uns die Pflicht auferlegt, Auskünfte, soweit es uns möglich ist, über solche Arbeitsplätze zu ertheilen, welche an allfällige Fragesteller Arbeitsangebote gemacht haben. Briefe sind zu adressiren an den Arbeiterbildungsverein in Bukarest, Bacania Radulesca, Boulevard Elisabeta No 40. Alle Arbeiterblätter werden um Nachdruck ersucht.

Aus Kopenhagen wird uns gemeldet, daß der Streik der Zimmerer und Tischler in Drontheim in Norwegen mit dem Siege der Arbeiter geendet hat.

Statut des dänischen Zimmerer-Verbandes.

Zweck des Verbandes ist:

- sämmtliche Fachvereine der Zimmerer in Dänemark zu verbinden, die sachlichen Interessen zu fördern und beschützen, sowie an solchen Orten Abtheilungen (Kassellen) zu errichten, wo keine bestehen;
- einen den Verhältnissen entsprechenden, gleichmäßigen Lohn einzuführen und diesen überhaupt so weit zu heben, daß er im Verhältniß zu unseren Lebensbedürfnissen steht;
- die Sonntags- und Ueberstundenarbeit abzuschaffen, sowie für Einführung eines Maximalarbeitstages zu wirken;
- die Statistik bezüglich Lohn-, Lehrlings- und Arbeitsverhältnisse zu pflegen;
- vor Zugang von Arbeitskraft nach denjenigen Plätzen zu warnen, wo größere Arbeitslosigkeit herrscht oder Streiks stattfinden und
- zur Stütze der vorgenannten Bestrebungen einen gemeinsamen Fonds anzusammeln und zu unterhalten.

§ 1. Die höchste Instanz in allen Angelegenheiten des Verbandes ist die Delegirtenversammlung, welche regelmäßig jedes zweite Jahr vor Ende November stattfindet.

Der Hauptvorstand hat das Recht, eine außerordentliche Delegirtenversammlung zu berufen. Zur Delegirtenversammlung hat jede Abtheilung das Recht, 1 Delegirten zu senden. Zählt eine Abtheilung 100 Mitglieder, sendet sie 2 Delegirte und darnach für jedes volle Hundert 1. Die Delegirten haben gleiches Stimmrecht.

§ 2. Die Delegirten sollen mit einem vom gemeinsamen Abtheilungsvorstand unterzeichneten Mandat versehen sein.

Die Delegirten erhalten freie Reise 3. Klasse per Eisenbahn oder 2. Klasse per Dampfschiff nach dem Ort, an welchem die Delegirtenversammlung stattfindet, sowie 5 Kronen pro Tag Diäten, welches Geld aus der Verbandskasse gezahlt wird.

§ 3. Die Delegirtenversammlung wählt den Hauptvorstand, der in Kopenhagen seinen Sitz haben muß; dieser besteht aus einem Vorsitzenden, der gleichzeitig Kassirer ist, sowie aus 6 Beisitzenden und 3 Ersatzmännern. Der Vorsitzende und die Ersatzmänner werden auf 1 Jahr gewählt, die Beisitzenden auf 4 Jahre, von ihnen scheiden alle 2 Jahre die 3 ältesten aus. Wiederwahl ist gestattet.

Außerdem werden 2 Provinzialstädte bestimmt, die verpflichtet sind, je 1 Revisor zu wählen, ferner 2 Städte, die verpflichtet sind, je 1 Revisoren-Stellvertreter zu wählen.

§ 4. Die Beisitzenden wählen aus ihrer Mitte einen Vizevorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden (§ 11) dessen Funktionen übernimmt.

§ 5. Die Mitglieder des Hauptvorstandes müssen an der Delegirtenversammlung theilnehmen, haben aber kein Stimmrecht, ausgenommen, daß sie gleichzeitig Delegirte sind.

§ 6. Die Revisoren, welche die Abrechnung jedes Jahr zu revidiren haben, erscheinen gleichzeitig als Delegirte (§ 1) derjenigen Orte, in welchen sie gewählt sind, und müssen 1 Tag vor der Delegirtenversammlung eintreffen, um den jährlichen Rechnungsbericht zu revidiren und zu unterschreiben; dieser, mit event. kritischen Bemerkungen der Revisoren, muß vom Hauptvorstand der Delegirtenversammlung vorgelegt werden.

§ 7. Anträge, welche der Delegirtenversammlung zur Verhandlung eingesandt werden, müssen erst in den Abtheilungen beraten worden sein und dort die Zustimmung erlangt haben.

Anträge auf Aenderung der Verbandsstatuten müssen spätestens sechs Wochen vor Abhaltung der Delegirtenversammlung dem Hauptvorstand eingesandt werden. Die Tagesordnung der Versammlung muß den Abtheilungen 14 Tage vor Abhaltung derselben zugestellt sein.

§ 8. Die Delegirtenversammlung verhandelt über vorliegende Anträge (§ 7); sie werden durch gewöhnliche Stimmenmehrheit angenommen oder abgelehnt; sie setzt Regeln für die Thätigkeit der Abtheilungsvorstände fest; sie bestimmt den Mitgliedsbeitrag (§ 9) auf ein Jahr; dieser wird eingezahlt während der sechs Sommermonate, vom 1. April bis 30. September; sie bestimmt das Gehalt des Vorsitzenden und den Ort der nächsten Delegirtenversammlung.

§ 9. Der Hauptvorstand kann unter außerordentlichen Streitverhältnissen in den verschiedenen Abtheilungen des Verbandes über Auserlegung eines zeitweilig erhöhten Beitrages abstimmen lassen.

Die Abstimmung geschieht abtheilungsweise bei den Mitgliederversammlungen. Die Zahl der für und gegen die betreffende Frage abgegebenen Stimmen muß dem Hauptvorstande vor Ablauf der festgesetzten Frist eingesandt werden.

Gewöhnliche Stimmenmehrheit ist ausschlaggebend für die so verhandelten Anträge. Jedoch haben die Abtheilungen, zu deren Unterstützung der erhöhte Beitrag auferlegt wird, kein Stimmrecht.

§ 10. Injuncten die Meister in zwei oder mehreren Orten gleichzeitig Todot, dann soll der Hauptvorstand versuchen, Produktionswerkstätten zu errichten.

Diejenigen Meister, welche die Gesellen unterstützen, sowie eventuell neuen Meistern soll nach näherer Maßgabe des Hauptvorstandes für jeden einzelnen Fall alle mögliche Hilfe zu Theil werden.

§ 11. Der Vorsitzende beruft die Delegirten, Revisoren und Revisoren-Stellvertreter; er ist verpflichtet, auf der Delegirtenversammlung für den Vorstand eine Uebersicht über die Wirksamkeit des Verbandes während des verfloffenen Jahres zu geben, sowie den revidirten Kassensbericht vorzulegen; er leitet die Angelegenheiten des Verbandes, muß sich aber in wichtigen Sachen durch den Gesamtvorstand in seiner Handlungsweise bestimmen lassen; er führt die Korrespondenz und das Verhandlungsprotokoll der Vorstandssitzungen; er arbeitet monatlich eine kurzgefaßte schematische Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse aus und stellt diese den Abtheilungen so bald wie möglich zu; er kassirt den Beitrag bei den Abtheilungsvorsitzenden ein; er führt ein Kassensbuch, das genau jede Einnahme und Ausgabe mit beigefügtem Datum angiebt, führt genaue Rechnung über Anwendung der Mittel des Verbandes und muß diese jeden Monat gleichzeitig mit dem Kassensbestand dem Vorstande vorlegen.

Ist die Rechnung in Unordnung, kann der Vorstand ihn durch Majoritätsbeschluß sofort suspendiren. Dem Verhandlungsprotokoll wird ein Anhang beigefügt, wann die monatliche Einsichtnahme stattgefunden hat, und wird diesbezüglich von sämmtlichen Vorstandsmitgliedern unterschrieben.

§ 12. Der kontante Kassensbestand des Vorsitzenden darf nicht 100 Kronen übersteigen. Das übrige Kapital muß eingelegt werden in eine vom Vorstand bestimmte Sparkasse unter so günstigen Bedingungen wie möglich.

§ 13. Sämmtliche Vorstandsmitglieder sind Einer für Alle und Alle für Einen verantwortlich für die Mittel und Effekten des Verbandes.

§ 14. Der Rechnungsabchluß ist am 15. Oktober, worauf der Vorsitzende gleichzeitig mit der Rechnungsablage einen Bericht ausarbeitet über die wichtigsten Bewegungen des verfloffenen Jahres im Gebiete des Verbandes, alles rechtzeitig, daß es auf der Delegirtenversammlung vorgelegt werden kann.

§ 15. Keine Abtheilung darf eine Arbeitseinstellung unternehmen ohne Einwilligung des Hauptvorstandes, ausgenommen im Falle der Zahlungseinstellung.

§ 16. Im Falle von Arbeitseinstellungen innerhalb der Abtheilungen, mögen sie partielle oder allgemeine sein, werden die Ausgaben von der eigenen Kasse der betreffenden Abtheilung getragen, soweit der Bestand derselben reicht; jedoch darf der Bestand der Abtheilung nicht weniger als 2 Kr. pro Mitglied betragen.

Sodann wird die Unterstützung aus der Verbandskasse ertheilt.

§ 17. Die wöchentliche Unterstützung, welche im Falle einer Arbeitseinstellung vom Verband gewährt wird, beträgt 8 Kr.

Verdient eine Abtheilung die Grundlage für die Streiteinwilligung ohne Uebereinstimmung mit dem Hauptvorstand, dann geht sie des Rechts auf jede weitere Unterstützung, dieselbe Sache betreffend, verlustig.

§ 18. Während eines Streiks oder Lockouts hat der Hauptvorstand, nach Unterhandlung mit dem Abtheilungsvorstand, das Recht, zu verlangen, daß die Gesellen — sobald anderweitig Arbeit nachgewiesen werden kann — das Gebiet der betreffenden Abtheilung gegen Auszahlung von Reisegeld verlassen.

Verheiratheten Gesellen wird überdies Reisegeld für zurück gezahlt.

§ 19. Wenn ein Mitglied von einem Ort nach einem anderen reist, muß der Betreffende sich sofort an den Abtheilungsvorsitzenden wenden und durch Mitgliedsbuch beweisen, daß er Mitglied der Abtheilung des Ortes ist, aus welchem er kommt. Er wird dann ohne weitere Unkosten aufgenommen, ausgenommen, daß er für einen Meister, im ersten genannten Ort wohnhaft, arbeiten soll, vorausgesetzt, daß er im Uebrigen die Bestimmungen erfüllt, welche die Statuten vorschreiben.

§ 20. Zugereifte Mitglieder des Verbandes, welche nicht in der Abtheilung, aus der sie kommen, abgemeldet sind, dürfen unter keinen Umständen in andere Abtheilungen des Verbandes aufgenommen werden, bevor ihr Mitgliedsbuch in Uebereinstimmung mit den Statuten der verlassenen Abtheilung ist.

§ 21. Mitglieder des Verbandes, welche an einem anderen Platz Arbeit nehmen, sollen, unbekannt dessen, ob ihr Meister dort, woher sie kommen, wohnt, doch mindestens den Lohn fordern, welcher vereinbart ist zwischen den Meistern und Gesellen desjenigen Ortes, an dem die Arbeit ausgeführt wird.

§ 22. Der Mitgliedsbeitrag an die Abtheilung soll wenigstens ebenso viel betragen, wie der an den Verband.

§ 23. Bei Arbeitslosigkeit, Krankheitsfällen, sowie bei Einberufung zum Militärdienst während der sechs Sommermonate sind die Mitglieder vom Beitrag befreit. § 24. Der Verband kann nur aufgelöst werden, wenn Dreiviertel der Delegirten dafür stimmt; in diesem Falle werden die Mittel des Verbandes prozentweise nach der Einzahlung jeder Abtheilung vertheilt.

So angenommen auf der Delegirtenversammlung am 19. November 1895.

Veränderungen der Lohnhöhe und der täglichen Arbeitsstunden in England während des Monats August. Nach den Berichten, die für den Monat August beim englischen Arbeitsamt (Labour Department) eintreffen, sind 23 000 Personen von Veränderungen in Beziehung auf Lohnhöhe und Arbeitszeit berührt worden. Für 22 000 trat eine Erhöhung, für 1000 eine geringfügige Herabsetzung des Lohnes ein. Die Lohnsteigerung betrug im Durchschnitt wöchentlich M. 1,50 für alle Beteiligte. Nur bei 2100 Arbeitern hatte die Lohnaufbesserung durch einen Streik herbeigeführt werden müssen, während 20 000 sie durch Vereinbarung mit den Unternehmern erhalten hatten; in einem Fall, wo 450 Arbeiter betheilt waren, war der Schiedsspruch eines Einigungsamtes ergangen. Dem Verufe nach waren betheilt etwa 2000 Bauarbeiter, 15 000 Arbeiter der Maschinen- und Schiffbauindustrie und 2000 Pferdebahn-Angestellte. — Eine Verkürzung der Arbeitszeit erlangten im August 1500 Arbeiter.

Gewerbegerichtliches.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Sieben wurden die sozialdemokratischen Arbeiterkandidaten nahezu einstimmig gewählt. Die Wahl war diesmal deshalb bedeutungsvoller als früher, weil das jetzt neugewählte Gewerbegericht die Kommission zu wählen hat, die den am 1. November in's Leben tretenden städtischen Arbeitsnachweis leiten soll.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Straßburg i. E. siegte die sozialdemokratische Kandidatenliste mit 1489 Stimmen. Trotzdem die Gegner Alles aufgebieten hatten, um ihre gemeinsame Liste durchzubringen, blieb diese mit 1044 Stimmen in der Minderheit. Da die Wahl Sonntag vor sich ging, also an einem Tage, wo jedem Arbeiter die Betheiligung möglich war, darf das Resultat wohl als unanfechtbarer Beweis dafür gelten, daß die überwiegende Mehrheit der Arbeiterchaft Straßburgs ihre Klassenlage erkannt hat.

Der Verband deutscher Gewerbegerichte hielt am 23. September in Straßburg eine Versammlung ab. Nach längerer Debatte wurde eine von Voth vorgeschlagene Resolution angenommen, wonach die Bestimmungen des Entwurfes über Errichtung von Innungschiedsgerichten zu streichen seien, da sie die Rechtsprechung in den aus dem Arbeitsvertrag entstehenden Streitigkeiten, die Ausbildung des gewerblichen Arbeitsvertrages und die Entwicklung der Einigungsämter erheblich gefährden. Weiter wird der Ausschuss ermächtigt, dahin vorstellig zu werden, daß gegen die Entscheidungen der Innungen in Behringsstreitigkeiten die Klage nicht an die ordentlichen Gerichte, sondern an die Gewerbegerichte gegeben wird.

Greiz. Der Zimmermeister Ellinger hatte den Zimmergesellen Sch. plötzlich entlassen, weshalb Letzterer für den erlittenen Schaden Ersatz beanspruchte, und als sich der Meister auf Nichts einließ, wurde das Gewerbegericht in Anspruch genommen. Der Meister behauptete auch hier, daß er zum Schadenersatz nicht verpflichtet werden könne, da Sch. sehr bald wieder Arbeit bekommen habe. Das Gewerbegericht verurtheilte ihn nichtsdestoweniger, indem es ausführte, der Kläger sei berechtigt gewesen, den Lohn für eine volle Woche als Schadenersatz zu verlangen, auch wenn er einen thatsächlichen Schaden nicht nachweisen könne. Er habe indessen nur Schadenersatz für 32 Arbeitsstunden erhoben, deshalb könne ihm nicht der ihm gesetzlich zustehende Schadenersatz, sondern nur der beanspruchte zuerkannt werden.

Berlin. Der Kolonnenafford, der zu den verabschwendigsten Mißständen im Baugewerbe gehört und der bei einigem guten Willen der Bauarbeiter sehr wohl beseitigt werden könnte, hatte eine Klage vor dem Gewerbegericht zur Folge. Mehrere Buzer waren zu einer Affordkolonne zusammengetreten, nachdem ihnen zugesichert worden war, daß pro Mann und Tag M. 7 ausgezahlt würden. Die fragliche Mittheilung hatte ihnen der Kolonnenführer gemacht. Als sie bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses weniger erhielten, wie sie bei einem Tagelohn von M. 7 hätten bekommen müssen, klagten sie auf Zahlung von zusammen M. 36,95 gegen den Bauunternehmer, für den die Kolonne gearbeitet hatte. Dieser

erbrachte vor dem Gewerbegericht den Beweis dafür, daß er den auch von den Klägern durch Unterschrift anerkannten Buzervertrag, soweit er die Bezahlung der Arbeit betrifft, erfüllt und daß die Kolonne keinen Anspruch mehr an ihn hatte. Die Kammer III wies nunmehr die Kläger unter folgender Begründung ab: Der Arbeitgeber sei seinen Verpflichtungen aus dem Vertrage der Kolonne gegenüber nachgekommen, ihn könnten die Kläger also in keiner Beziehung in Anspruch nehmen. Glaubten sie bei der Vertreibung des Afforddienstes durch ihre Mitarbeiter geschädigt zu sein, dann müßten sie gegen diese klagen. Im Uebrigen hätten sie gewußt, daß es sich um eine Affordarbeit handele, und schon deshalb könne von einem Tagelohn von M. 7, auf den sie ein Recht zu haben glaubten, nicht die Rede sein. Gegen die Annahme eines solchen sei, spreche auch die eigene Angabe der Kläger, es wäre ihnen gesagt worden, daß M. 7 ausgezahlt würden.

Bei der Wahl der Gewerbegerichtsbefiziger wurden sämtliche Arbeiterkandidaten gewählt, außerdem 10 sozialdemokratische Arbeitgeberkandidaten.

Waldheim i. S. Auf ergangene Eingabe an den Stadtrath um Errichtung eines Gewerbegerichts wurde dem Abfender derselben eine ablehnende Antwort zu Theil, da der Stadtrath ein wirkliches Bedürfnis für Errichtung eines Gewerbegerichts nicht konstatiren konnte. Ob die Arbeiter ein solches Bedürfnis fühlen, hat hier nichts zu sagen. Die verdammte Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit der indifferenten Arbeiter wird als Beispiel des Nichtbedarfs in's Feld geführt. Der Stadtrath argumentirt, weil von den circa 1700 Arbeitern nur 150 in der betreffenden Versammlung waren, liege die Bedürfnislosigkeit klar zu Tage. Daß eine Behörde mit solchen Argumenten aufwarten kann, müßte den faulen und indifferenten Arbeitern die Schamröthe in's Gesicht treiben.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeiliche Fürsorge. Die Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer in H e r n e hat seit ihrem Bestehen in einem Lokale ihre Zusammenkünfte abgehalten, das nun auf einmal von der Polizei zu solchen Zusammenkünften „nicht geeignet“ befunden wird. Dasselbe ertheilt deshalb keine Bescheinigung der angemeldeten Versammlungen. Auf eine Beschwerde erfolgte die Antwort: „daß die nachgesuchte Genehmigung zur Anberaumung von Versammlungen in der Musebrüder'schen Wirthschaft versagt bleiben muß, weil es daselbst an einem hierzu geeigneten Raum fehlt.“ Bis jetzt ist aber Raum genug dagewesen!

Zu dem Abschub der englischen Gewerkschaftsleiter aus Hamburg. Tom Man berichtet in der „Weeky Times“ über seine Erlebnisse in Hamburg. Er beschwert sich nicht über die Behandlung, die ihm zu Theil wurde, rühmt vielmehr die Höflichkeit und die Zuverlässigkeit der Hamburger Polizei, deren Beamte ihn als ihren Gast betrachteten, mit gutem Bier und zarten Desserts versorgten, schließlich sogar mit ihm eine Rundfahrt durch die Stadt machten — und zwar nicht, wie mit anderen Arrestanten, im „grünen August“ — auch ihre amtlichen Obliegenheiten in rücksichtsvoller Weise erfüllten. Seine Beschwerde ist nur dagegen gerichtet, daß man ohne Angabe von Gründen die bereits ertheilte Erlaubnis, zu einer Versammlung von Hafenarbeitern zu sprechen, zurückzog, ihn auswies, obwohl er kein Gesetz verletz habe, und ihn daran hinderte, sich auf preussisches Gebiet zu begeben. Man zwang ihn, sich in Hamburg nach London einzuschiffen, obwohl er noch in anderen deutschen Städten Geschäfte hatte. Es ist offenbar die Parole ausgegeben worden, jede Agitation zu Gunsten der internationalen Vereinigung der Seeleute und Hafenarbeiter außerhalb Englands unmöglich zu machen. Tom Man hat dem Auswärtigen Amt eine Beschwerde eingereicht, in der er nach Darstellung des Sachverhalts ersucht, die deutschen Behörden um eine Auslieferung zu bitten. Man hat ihm versichert, daß sein Gesuch die sympathischste Förderung finden werde. Vermuthlich wird trotz dieser freundlichen Versicherung nicht viel bei den Demonstrationen des englischen Auswärtigen Amtes bei der Belgischen und bei der deutschen Regierung herauskommen. Es ist nicht zu verkennen, daß die öffentliche Meinung in England von diesen Ausweisungen englischer Bürger, die kein Gesetz verletzt haben und in völlig gesetzmäßiger Absicht nach fremden Ländern gehen, sagen wir: unangenehm beunruhigt ist. Selbst Blätter, die der Bewegung zur Begründung der internationalen Vereinigung feindselig gegenüberstehen und daran interessiert sind, daß dieselbe scheitert, tadeln das Verhalten der fremden Behörden, daß sie nicht begreifen können.

„Grober Unfug.“ Aus Pöbner wird berichtet: Auch das Landgericht Rudolfsadt hat in der Anklage gegen den Maurer A. Blumenstein und Genossen wegen Verübung „groben Unfugs“ durch die Annonce in beiden hiesigen Blättern: „Achtung, Maurer! Wegen Nichtbewilligung von 30 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn ist Bezug streng fernzuhalten“, eine strafbare Handlung erblüht, und das schöffengerichtliche Urtheil von M. 10 bezw. je M. 2 gegen die Befiziger der hiesigen Lokalblätter bestätigt. In Gewerkschaftsblättern dürfe man solche Annoncen erlassen, nur nicht in Lokalblättern. (!)

Zu Breslau hat der Vorsitzende des Gewerkschafts-Kartells, Genosse Kühnel, Sammellisten zur Unterstützung des dortigen Maurerstreiks vertheilt. Wegen „unerlaubten

Kollektirens“ erhielt er ein Strafmandat über M. 20; das Schöffengericht sprach ihn frei, die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urtheil Berufung ein und so kam die Sache vor das Landgericht. Dort führte Kühnel an, daß die Sammellisten garnicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur für die Delegirten, die sie in ihren Werkstätten z. B. bei ihren Kollegen zirkuliren lassen sollten. Von einer Kollekte im Sinne des Gesetzes könne deshalb keine Rede sein. Das Gericht nahm jedoch an, daß die Listen sicher auch in weitere Kreise gekommen sind, zudem würden oft neue Delegirte in das Gewerkschaftskartell gewählt, während andere austreten, so daß der Begriff der Öffentlichkeit wohl begründet wäre. Kühnel wurde auf Grund dieser Annahme, die jedes Beweises ermangelt, zu M. 20 Geldstrafe verurtheilt.

Die Bezeichnung als Streikbrecher ist auch in Leipzig keine Beleidigung. Als im Mai d. J. die Schmiede streikten, verpflichteten sich die Federrichter der Engemann'schen Fabrik in Cutralzsch, die nicht am Streik theilhaftig waren, ihre Kollegen insofern zu unterstützen, als sie nicht die Arbeiten der Streikenden verrichten wollten. Trotz dieses Versprechens nahm der Schmied Alwin Faber die Arbeit der Streikenden auf. Die Verwaltungsstelle L. Cutralzsch der Zentral-Krankenkasse der Tischler in Hamburg hielt am 17. Mai eine Versammlung ab, in der die Neuwahl des Bevollmächtigten, des Kassiers usw. vorgenommen wurde. Faber, der seit mehreren Jahren Bevollmächtigter war, wurde wieder hierzu in Vorschlag gebracht. Gegen diesen Vorschlag wendete sich der Tischler Richard Herzog, schilderte den eingangs erwähnten Vorgang und meinte, Faber sei überhaupt nicht würdig, ein solches Amt wie bisher weiter zu bekleiden, er sei ein Streikbrecher. Faber wurde nicht gewählt, ging aber zum Kabi und verklagte Herzog wegen Beleidigung. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung.

Dresden, 23. September. (Fürchterliche Koalition.) Aufgelöst wurde in Unterachsenberg der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter durch die Antisozialdemokratischen Arbeitervereine in Grassitz, Eisenberg und Schwabach eingeladen haben soll, an einem Sommerfest des Fachvereins theilzunehmen. Das war ein „Zusammenbindungstreten“ so fürchterlicher Art, daß eine königl. sächsische Amtshauptmannschaft selbstverständlich garnicht anders kann, als einen Verein, der solches thut, aus der Welt zu schaffen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Der Maurer Eihart wurde eines Tages dadurch in der Arbeit aufgehalten, daß sein Meißel abhumpfte. Er begab sich schleunigst in die dicht bei der Arbeitsstätte gelegene Fabrik-Schmiede, um den Meißel zu schleifen. Hierbei verletzte er sich. Die Baugewerkschafts-Versicherungsgenossenschaft lehnte es ab, ihm eine Unfallrente zu gewähren. Das Schiedsgericht verurtheilte jedoch die Beklagte und das Reichsversicherungsamt erkannte ebenfalls zu Gunsten des Klägers. Aus den Gründen, welche das Revisionsgericht zu seinem Urtheil veranlaßten, ist Folgendes hervorzuheben: Die Thätigkeit des Klägers, bei der er verunglückte, sei noch dem Baubetriebe zuzurechnen, in dem E. beschäftigt wurde. Allerdings sei richtig, daß das Schleifen des Meißels an und für sich eine privatwirtschaftliche Thätigkeit des Klägers gewesen sei; hier jedoch sei der Charakter derselben als einer privatwirtschaftlichen Thätigkeit dadurch vermindert worden, daß ein ziemlich großes Betriebsinteresse in Frage kam. Der Kläger habe offenbar sich durch die Absicht, die unfreiwillig unterbrochene Arbeit möglichst bald fortzusetzen, dazu bestimmen lassen, die nächste beste Gelegenheit aufzusuchen, wo er sein Werkzeug wieder in Ordnung bringen konnte. Weil die Reparatur in den Arbeitsstunden erfolgte, und ganz nahe bei der Betriebsstätte, sei anzunehmen, daß er sich noch im Banne des Baubetriebes befunden habe.

Die Ursachen der Invalidität. Die „Nat.-Ztg.“ meldet: „In der Weiterführung der statistischen Erhebungen auf dem Gebiete der staatlichen Arbeiterversicherung ist das Reichsversicherungsamt derzeit mit der Aufnahme über die Ursachen der Invalidität beschäftigt. Die Arbeit ist dem Abschluß nahe und wird alsdann veröffentlicht.“ Wenn diese Schrift sich nicht nur auf die unmittelbaren Ursachen beschränkt, sondern der Sache auf den wahren Grund geht, wird sie nichts Anderes als den Kapitalismus als die eigentliche Ursache der Invalidität in der großen Mehrzahl der Fälle konstatiren können.

Literarisches.

Der Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender pro 1897 ist soeben bei Wörlein & Co. in Nürnberg erschienen. Der Inhalt des Kalenders sowohl wie auch die Ausstattung sind in sorgfältigster Weise betheilt worden und können wir den seit 19 Jahren erscheinenden Kalender bestens empfehlen. Der Kalender hat folgenden Inhalt: Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst und das Erbgewesen (Heiratung, Angaben der Bestimmungen über Tauglichkeit, bedingte Tauglichkeit, dauernde Untauglichkeit, Angabe des nötigen Körpermaßes für die verschiedenen Truppentheile, Angabe der bei der Aushebung zu berücksichtigenden körperlichen Fehler usw. Sehr instruktiv für Me-

kruten.) — Von den Gewerbeberichten. (Wirkungskreis, Zusammensetzung der Gewerbeberichte, Verfahren bei den Gewerbeberichten.) — Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. — Auswanderungsweisen. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im deutschen Reich. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Posttarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Metermaß in Fuß, Zoll u. der verschiedenen Länder. — Fuß, Zoll, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Verschiedenes. — Gemeinnütziges und Notiz-Kalender. — Der Kalender kostet trotz seines Umfangs und reichen Inhalts nur 60 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Parteilolporteurs usw. zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.
Die Versammlungsanzeigen aus Quindborn und Gr.-Otterleben sind hier eingegangen, als die vorige Nummer sich bereits unter der Presse befand; wir haben dieselben deshalb nicht mehr berücksichtigen können.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensbüttel.** Sonntag, den 11. Oktober.
- Altenburg.** Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Baurberggasse.
- Bochum.** Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germania-Halle“.
- Brieg.** Sonnabend den 10. Oktober, 6 1/2 Uhr.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 8. Oktober, bei Eberling, Delschlagern 40.
- Cassel.** Mittwoch, den 7. Oktober, bei Wittrock, Schäferstraße.
- Celle.** Mittwoch, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 6. Oktober, bei Leber, Bismarckstraße 74.
- Cottbus.** Mittwoch, den 7. Oktober, bei Liszt, Schloßplatz.
- Cughaven.** Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Bier in Ritzbüttel.
- Elmsborn.** Sonntag, den 11. Oktober.
- Flensburg.** Mittwoch, den 7. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wwe. Jost, Fischerstraße.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 7. Oktober, im „Rebstock“, Kruggasse 4.
- Göppingen.** Montag, den 12. Oktober, im Lokale „Zur Burg“.
- Gr.-Otterleben.** Am Sonnabend, den 3. Oktober, bei Friedrich Stumpf.
- Hamburg.** Donnerstag, den 8. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 6. Oktober, bei Lüssenhopp, Bergstraße 7.
- Jachow.** Mittwoch, den 7. Oktober.
- Karlruhe.** Sonntag, den 11. Oktober, „Zum Auerhahn“.
- Königsberg.** Montag, den 5. Oktober, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstraße 45.
- Lehe-Geseffmünde.** Sonntag, den 11. Oktober, bei Friede in Geseffmünde.
- Lokstedt.** Donnerstag, den 8. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Schütter.
- Lübeck.** Dienstag, den 6. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Spatzmann, Hundestraße 101.
- Lüneburg.** Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge.
- Magdeburg.** Dienstag, den 6. Oktober, beim Gastwirth Müller, Tischlerkruggasse.
- Münster i. W.** Dienstag, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Brinkmann, Klosterstraße 82.
- Nordhausen.** Montag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nordenham.** Mittwoch, den 7. Oktober, in Brauer's Gasthof, Peterstraße 10.
- Oberhausen.** Sonntag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr, bei de Boel, Stöckmannstraße 3.
- Olfenstedt.** Sonntag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ercke.
- Plauen.** Dienstag, den 6. Oktober, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Schwerin.** Dienstag, den 6. Oktober.
- Spremberg.** Mittwoch, den 7. Oktober, bei Paul, Redlitzstraße.
- Strasburg i. G.** Sonntag, den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in „Stadt Metz“, Krutenau.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 9. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Bant, „Zur Arche“.
- Wittenberge.** Mittwoch, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Wolgast.** Sonnabend, den 10. Oktober, beim Gastwirth Schulz.
- Weimar.** Sonnabend, den 10. Oktober, Abends 8 Uhr, in Stauß' Restaurant, Schwaansee 1.
- Würzburg.** Sonntag, den 11. Oktober, bei H. Felsinger, Sanderstraße 85.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Dringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeststraße 28, 1. Et., einzusenden.)

**Verband deutscher Zimmerleute.
Zahlstelle Berlin.
General-Versammlung**

am Sonntag, den 11. Oktober 1896,
Vormittags 10 1/2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal und über die Streitmarken. 2. Neuwahl des Zahlstellenassirers und von drei Bezirksassirern. 3. Der internationale Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London und seine Beschlässe in Bezug auf die Gewerkschaftsbewegung. Referentin: Frau Emma Jhrer.
Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Der Vorstand.
[M. 2,10] J. A.: Hermann Knüpfer.

Zahlstelle Bremen.

Am Mittwoch, d. 7. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, auf der Herberge:

Mitglieder-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[80 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Würzburg.

Monatsversammlung.

Tagesordnung:
1. Abrechnung des 3. Quartals. 2. Verschiedenes.
Die Mitglieder der Verbände Versbach und Seidingsfeld werden eingeladen, ebenso werden die hiesigen Kameraden dringend um ihr Erscheinen ersucht.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Soltau.

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Wahl eines Kassirers. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Barleben und Umgegend.

Die Mitglieder der Zahlstelle werden ersucht, zu den Monatsversammlungen, jeden Sonnabend vor dem 1., pünktlicher als bisher zu erscheinen.
[60 S] Der Vorstand.

Zimmerer Dresdens!

Meine Wohnung ist jetzt: Mathildenstraße 24, pt. Herm, Scholz, Vertrauensmann für öffentliche Angelegenheiten.

Aufforderung.

Kamerad Bernhard Breuß, Buchnummer 13036, ist von Düsseldorf abgereist, ohne sich abzumelden und ohne über die ihm ausgehändigten Fehlskarten abzurechnen. Selbstiger wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen.
Düsseldorf, den 21. September 1896.
[M. 2,70] Der Lokalvorstand.

Berkehrslotale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Elbe.** Berkehrslotal und Herberge bei Kröger, Dohmühlenstraße 36.
- Berkehrslotal** bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N. Chr.** Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO.** Manteuffel- u. Reichenbergerstraßen- Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankentafel d. Zimm. Zahlst. 5.
- B. Spitze, Markstraße 14,** Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer.
- August Paulsch, W.,** Kulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W.,** Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslotal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8.
- Bochum.** Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“, Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berkehrslotal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle** der Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Cöpenick.** Berkehrslotal bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Sonntag nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlenstraße 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentralkrankentafel.
- Dresden.** Berkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Fäß“, Mühlengasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.** Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentafel, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“,** Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr.** Berkehrslotal bei J. Keppler, Rottstraße 18 („Volkstheater“).
- Friedrichshagen.** Verbandslokal und Herberge bei Max Verhe, Rundtbell. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Wittwe Lange, Berlinerthor 23, Berkehrslotal.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer Rud. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbsastraße.
- D. Niemeier, Wandbelerstraße 129, 1. Etage.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Eilbeck.** Berkehrslotal für Zimmerer bei J. Witten, Wandbeler Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemcke, Berkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Hesse, Berkehrslotal, Eimsbütteler-Chaussee 74.**
- Hamburg-Neuenburgort.** Th. Koblitz, Wilhborner Mühlenweg 209, Keller. Berkehrslotal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Berkehrslotal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neust. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Lüssenhopp, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Vohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berkehrslotal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Rusebrint, v. d. Haibstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: S. Wrage, „Bollshalle“.
- Langfuhr.** Berkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum rothen Hahn.
- Leipzig.** Berkehrslotal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im Unversitätsstr. 7 (Zentral-Berkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentafel: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 8. und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau.** Mittwoch und Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Lübeck.** Berkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: Wilhelm Carmon, Marckgrube 8, II.
- München.** Das Berkehrslotal und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Passauer Hof“, Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentralkrankentafel der Zimmerer.
- Pankow.** G. Gauerl, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Berkehrslotal. Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachm. 3-4 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rixdorf.** Berkehrslotal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentralkrankentafel b. W. Anders, Richardstr. 112.
- Rostock.** Berkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Seguinenberg 10.
- Schwerin.** Berkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berkehrslotal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-R. der Zimmerer bei J. Weisberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Kastanie 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Berkehrslotal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Holzstr. 18.
- Wilhelmshagen.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Reihersstieg, Vogelshüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Berdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.
- Wolgast.** Berkehrslotal und Herberge beim Gastwirth Schulz, Schloßplatz.